

## Protokoll Nr. 01 vom 20. Mai 2020 (Eröffnungssitzung) (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Max Brunner, Alterspräsident, Weinfelden Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 9 und 11) Traktanden 10 und 14: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger  Janine Vollenweider, Parlamentsdienste Traktandum 15: Verantwortung Janine Vollenweider, Protokollabfassung Jacqueline Martinelli
<b>Anwesend</b>	128 Mitglieder Vormittag 128 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rüegerholzhalle Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr und 13.40 Uhr bis 17.05 Uhr

### Tagesordnung

Eröffnung	Seite 4
1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 (20/WA 2/2)	Seite 6
2. Amtsgelübde der neugewählten und der nachgerückten Mitglieder des Grossen Rates (20/WA 12/12) (16/WA 97/509) (16/WA 98/512)	Seite 20
3. Amtsgelübde von Regierungsrat Urs Martin (20/WA 13/13)	Seite 21
4. Amtsgelübde von Cornel Inauen, Mitglied des Obergerichts (20/WA 14/14)	Seite 22
5. Amtsgelübde von Tamara Willig-Rubano, Ersatzmitglied des Obergerichts (20/WA 15/15)	Seite 23
6. Amtsgelübde von Marcel Brun, Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts (20/WA 16/16)	Seite 24
7. Amtsgelübde von Staatsschreiber Paul Roth, (20/WA 17/17)	Seite 25

8. Wahlen für das Amtsjahr 2020/2021	
8.1 Präsidium des Grossen Rates (20/WA 3/3)	Seite 26
8.2 Vizepräsidium des Grossen Rates (20/WA 4/4)	Seite 29
8.3 Mitglieder des Sekretariates sowie Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Grossen Rates (20/WA 5/5)	Seite 30
8.4 Präsidium und Vizepräsidium des Regierungsrates (20/WA 1/1)	Seite 31
9. Wahlen für die Amtsdauer 2020 - 2024	
9.1 Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Mitglieder und Präsidium (20/WA 7/7)	Seite 33
9.2 Justizkommission: Mitglieder und Präsidium (20/WA 8/8)	Seite 35
9.3 Raumplanungskommission: Mitglieder und Präsidium (20/WA 9/9)	Seite 38
9.4 Gesetzgebungs- und Redaktionskommission: Mitglieder und Präsidium (20/WA 10/10)	Seite 42
10. Geschäftsbericht 2019 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (16/BS 44/504) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 43
11. Gesetz über Aktenführung und Archivierung (ArchivG) (16/GE 22/394) Redaktionslesung und Schlussabstimmung	Seite 68
12. Leistungsmotion von Karin Bétrisey, Cornelia Zecchin, Barbara Dätwyler Weber und Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen" (16/LM 2/435) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite --
13. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmenutzung" (16/PI 6/395) Eintreten, 1. Lesung	Seite --
14. Lohnbericht (16/WE 9/448) Diskussion	Seite 49
15. Bericht über die Stellenentwicklung in den Ämtern (16/WE 10/493) Diskussion	Seite 58
Verabschiedung von Regierungsrat Jakob Stark	Seite 69

Erledigte

Traktanden: 1 bis 11, 14 und 15

Entschuldigt Hänni Severine, Frauenfeld

Ganzer Tag

Entschuldigt Schrepfer Urs, Buswil

Vormittag

Entschuldigt Vögeli Max, Weinfeld

Nachmittag

Vorzeitig weggegangen:

14.30 Uhr Rüegg Jost, Kreuzlingen

14.45 Uhr Auer Jakob, Arbon

Gemperle Josef, Fischingen

Imeri Alban, Romanshorn

15.00 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen

15.15 Uhr Forrer Roger, Steckborn

Zimmermann David, Braunau

**Alterspräsident Max Brunner:** Als Alterspräsident kommt mir gemäss § 1 unserer Geschäftsordnung die Ehre zu, die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode 2020-2024 eröffnen zu dürfen.

Zuerst habe ich ein provisorisches Büro zu bestimmen. Ich bitte die folgenden Ratsmitglieder, auf dem Podest beziehungsweise am Ratstisch ihre Plätze einzunehmen: Kantonsrat Bruno Lüscher als Ratssekretär, und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Martin Nafzger, Gina Rüetschi, Hans Stark und Käthi Zürcher als Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

Die Neueingänge werden gemäss dem vom Büro und den Fraktionspräsidien verabschiedeten Konzept zur elektronischen Sitzungsvorbereitung ab dieser Legislatur nicht mehr verlesen. Allenfalls erfolgen an dieser Stelle Informationen des Büros des Grossen Rates. Die Neueingänge sind in der Regel jeweils am Freitag um 8 Uhr auf der Internetseite des Grossen Rates zu finden. Am Mittwoch vorher werden Sie per Mail auf die neu eingetroffenen Dokumente aufmerksam gemacht.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## Eröffnung

**Alterspräsident Max Brunner:** Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt auf, wie sich doch die Welt über Nacht verletzlich verändern und unseren Wohlstand beeinträchtigen kann. Unsere Wirtschaft, unsere Industrie und unser Gewerbe hatten 2019 gute Geschäftsbedingungen und teilweise volle Auftragsbücher. Dank den Unternehmen und den Steuerpflichtigen flossen hohe Steuereinnahmen in die Städte-, Gemeinde- und Kantonskassen, sodass nebst Investitionen auch die hohen Aufwendungen für die Sozialwerke und das Gesundheitswesen finanziert werden konnten. Bis Ende 2019 war der Finanz- und Sachaufwand für den Bund, die Kantone und die Gemeinden gesichert. Niemand konnte sich vorstellen, dass eine Pandemie beziehungsweise ein Coronavirus zur Stilllegung unseres Arbeitsplatzes führen könnte. Das Unwahrscheinliche ist aber Ende Februar 2020 eingetroffen; und der Coronavirus hat sich in Windeseile in der ganzen Welt verbreitet. Der Bundesrat hat demzufolge am 16. März die Schliessung der Grenze, Restaurants, Hotels, Verkaufsgeschäfte, Sportstätten und Gewerbebetriebe verfügt. Dies hat in den letzten Wochen zum Ausnahmezustand geführt. Die demokratischen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger waren bis zur teilweisen Öffnung am 11. Mai massiv eingeschränkt. Die aus der Coronakrise resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden sind immens. Die Folgekosten dürften den Bund und die Wirtschaft angeblich über 70 Milliarden Franken kosten. So schwer wiegt die Pandemie, an welcher in unserem Land bei ca. 30'600 bestätigten Fällen ca. 1'890 Menschen verstorben sind. Rund 1,8 Millionen Menschen, also ca. 37% aller Erwerbstätigen und damit jeder dritte Beschäftigte in der Schweiz, befanden oder befinden sich in Kurzarbeit. Der Thurgau verzeichnet über 4'000 Arbeitslose, ca. 5'500 Gesuche für Kurzarbeit und zudem bald 7'000 Personen, die eine Stelle suchen. Die Arbeitslosenquote steigt stark an. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt dürften den Druck auf die Sozialversicherungen erhöhen. Konkurse und Arbeitsplatzverluste sind leider voraussehbar. Als Folge dessen werden die Arbeitslosenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung tiefrote Defizite schreiben, und die Bundesfinanzen werden in Schieflage geraten, was sich auch auf die Kantone und die Gemeinden durch Steuerausfälle und massiv ansteigende Sozialhilfekosten auswirken wird. Die Gesundheits-, die Finanz- und die Wirtschaftspolitik sind enorm gefordert. Eine rasche Rückkehr der Wirtschaft in den Normalzustand ist deshalb dringend notwendig. Es braucht nicht nur Optimismus, sondern auch die Kraft und den Willen, die Pandemie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Eine wirtschaftliche Solidarität, Hand in Hand mit allen Betroffenen, insbesondere mit den an Corona erkrankten Menschen, ist dringend notwendig. Ich danke den Ärzten, dem Pflegepersonal der Spitäler und Heime, dem Militär und dem Zivilschutz sowie allen Beteiligten für ihre grosse Hilfeleistung. Wir müssen die Herausforderungen aus der Pandemie anpacken und gemeinsam vorwärtsschauen.

Gerne möchte ich die höchsten Wahlergebnisse der Grossratswahlen 2020 bekanntgeben.

Bezirk Frauenfeld: Daniel Vetterli 6'193 Stimmen

Bezirk Weinfelden: Pascal Schmid 5'565 Stimmen

Bezirk Münchwilen: Kurt Baumann 4'433 Stimmen

Bezirk Arbon: Dominik Diezi 4'229 Stimmen

Bezirk Kreuzlingen: Nina Schläfli 3'574 Stimmen

Ich gratuliere den Kantonsrätinnen und Kantonsräten herzlich zu diesem Ergebnis. Simon Vogel aus Frauenfeld ist das jüngste Mitglied des Grossen Rates und Toni Kappeler das Ratsmitglied mit der grössten Lebenserfahrung. Ich heisse Sie alle herzlich willkommen.

Hiermit erkläre ich die Legislatur 2020 - 2024 als eröffnet.

## 1. **Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020** (20/WA 2/2)

**Alterspräsident Max Brunner:** Gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen. Dabei hat er sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlganges, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen zu überzeugen (§ 41 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht).

Ich weise bei diesem Traktandum darauf hin, dass Kantonsrätin Severine Hänni, deren Sitz bestritten ist, gemäss unserer Geschäftsordnung nicht an den Verhandlungen teilnimmt. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber tritt bei diesem Traktandum freiwillig in den Ausstand.

Die Missive des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl vom 15. März 2020, die Botschaft und den Beschlussesentwurf des Büros sowie die Rekurseingabe haben Sie vorgängig erhalten.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass aufgrund einer Unklarheit bei der Ermittlung der Stimmen bezüglich SVP- und GLP-Listen in der Stadt Frauenfeld eine Strafanzeige eingereicht wurde. Gestern wurde der Zwischenstand der Untersuchung der Generalstaatsanwaltschaft bekannt, wonach sich der Verdacht auf Wahlmanipulation erhärtet hat.

Die Rekursfrist für die Grossratswahl vom 15. März ist am 23. März 2020 abgelaufen. Es ging ein Wahlrekurs ein, den das Büro behandelt hat. Als Rekurs- und Genehmigungsinstanz hat der Grosse Rat heute über diesen eingegangenen Wahlrekurs zu entscheiden und die Ergebnisse der Grossratswahl vom 15. März danach zu genehmigen, sodass der Grosse Rat in der Legislatur 2020 - 2024 funktionsfähig ist.

Das Büro beantragt, den Wahlrekurs zu sistieren, bis das Schlussergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft vorliegt. Es beantragt zudem, die Ergebnisse der Wahl in den vier Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden zu genehmigen und die Ergebnisse der Wahl im Bezirk Frauenfeld ohne den bestrittenen 32. Sitz zu genehmigen. Die Genehmigung dieses Sitzes ist aufzuschieben, bis das Schlussergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft vorliegt.

Das Büro hat sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung - im Wissen um die Strafuntersuchung - und der Wählbarkeit der gewählten Personen überzeugt.

Es hat die Frage der Unvereinbarkeit speziell geprüft und bei allen 130 Mitgliedern des Rates keine Unvereinbarkeit gefunden. Ausgehend von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung sind allen Mitgliedern unseres Rates detaillierte Fragen zur Einhaltung der Unvereinbarkeitsvorschriften gestellt worden. Die entsprechenden Antworten waren per

Unterschrift zu bestätigen.

Ich schlage vor, den Beschlussesentwurf ziffernweise zu beraten und auch ziffernweise darüber abzustimmen, bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten. **Stillschweigend genehmigt.**

Ziffer 1

**Zbinden, SVP:** Wir haben die Botschaft mit grossem Interesse gelesen, und wir danken dem Büro des Grossen Rates für die Abklärungen und Erläuterungen. Wir alle sind über die unklaren Verhältnisse der Grossratswahlen in der Stadt Frauenfeld sehr erstaunt. Ich möchte jedoch festhalten, dass wir uns mitten in einem laufenden Verfahren befinden. Die SVP fordert trotz des Zwischenergebnisses für diesen schweizweit einzigartigen Fall eine lückenlose Aufklärung. Oberste Richtschnur ist für uns der Wählerwille, aufgrund dessen die Sitzverteilung vorzunehmen ist. Daher will die SVP-Fraktion den umstrittenen 130. Sitz erst dann genehmigen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind. Alles andere wäre unseriös. Eine allfällige Wahlfälschung verurteilen wir auf das Schärfste. Dass es für diesen Fall keine Regelung gibt, versteht sich, da er einzigartig ist. Deshalb braucht es eine pragmatische Lösung, sodass der Grosse Rat weiterhin funktionsfähig bleibt. Demzufolge hat die SVP-Fraktion vorgängig einen schriftlichen Antrag beim Grossratspräsidenten und beim Regierungspräsidenten eingereicht. Dieser deckt sich grossmehrheitlich mit dem Beschlussesentwurf, und er hat die selben Ziele: Respekt gegenüber dem Wählerwillen, Funktionsfähigkeit des Grossen Rates, Teilgenehmigung der 129 unbestrittenen Sitze, unverzügliche Wahlgenehmigung des 130. Sitzes nach Abschluss der Strafuntersuchung. Daher verzichte ich darauf, den erwähnten Antrag im Grossen Rat zu stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf des Büros des Grossen Rates einstimmig und fordert die Ratsmitglieder dazu auf, dasselbe zu tun, sodass der Grosse Rat des Kantons Thurgau weiterhin funktionsfähig bleibt.

**Grau, FDP:** "Wahldebakel", "Wahlfälschung". Diese Schlagzeilen will kein Verantwortungsträger und keine Verantwortungsträgerin eines Wahlbüros im Nachgang eines arbeitsreichen Wahlsonntags in der Presse lesen. Das kann ich als langjährige Vorsitzende des Wahlbüros einer Thurgauer Gemeinde bestätigen. Die mögliche Wahlfälschung ist aktuell Sache der Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungen laufen, und der erfolgreiche Abschluss wird in Aussicht gestellt. Hier und heute geht es nicht um Spekulationen, wie und weshalb es zu Diskrepanzen im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld und schliesslich zu einer Strafanzeige gegen unbekannt gekommen ist. Hier und heute geht es darum, dass die Wahl der unbestrittenen 129 Sitze des Thurgauer Parlaments genehmigt wird. Nur so verfügt der Kanton Thurgau ab sofort über ein handlungs- und beschlussfähiges Parlament. Dies hat oberste Priorität. Die im Wahlverfahren vom 15. März unbestrittenen 129 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind heute in Amt und Würde zu bestätigen. Für den

bestrittenen 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld respektive den 130. Sitz im Kantonsparlament ist die Genehmigung aufzuschieben, bis die Ergebnisse der Strafuntersuchung über die Sitzverteilung Klarheit bringen. Ob und wann wir künftig eine weitere Kollegin der SVP oder einen Kollegen der GLP hier im Rat begrüßen dürfen, kann heute nicht geklärt werden. Die FDP-Fraktion befürwortet die Ausführungen des Büros des Grossen Rates in dieser unerfreulichen Angelegenheit. Sie stimmt dem Beschlussesentwurf des Büros in allen vier Punkten mit grosser Mehrheit zu.

**Wiesmann Schätzle**, SP: "Jede Stimme zählt." Mit dieser Parole versuchen wir, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu motivieren, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Jede Stimme wird gezählt, im vorliegenden Fall aber nicht immer richtig oder nur ein bisschen richtig. Die aktuelle Situation ist alles andere als einfach. Beim Studium der Unterlagen gibt es Momente, in denen die Variante 129 plus 1 durchaus meine Sympathie geniesst. Meines Erachtens ist dies ein pragmatischer Ansatz, der meine Unterstützung findet. Doch am Schluss geht das irgendwie gar nicht. Ein Teil der Fraktion und ich können zu dieser Lösung nicht Ja sagen. Eigentlich ist die Wahlwiederholung der Wahl im Bezirk Frauenfeld die einzig richtige Lösung. Ich weiss, dass dies nicht der bequemste, aber vielleicht der schmerzloseste Weg ist. Immer wieder wird auf den Ausgang der Untersuchung der Staatsanwaltschaft verwiesen. Irgendwie wird es die Staatsanwaltschaft richten. Irgendetwas ist aber verfälscht, ansonsten hätte die Staatskanzlei keine Strafanzeige erstattet. Als Konsequenz im Falle einer Nichtgenehmigung der Wahl wäre der Rat nur noch bedingt handlungs- und beschlussfähig. Dies ist vor allem in der Zeit, da einige Mitglieder aufgrund von Vorerkrankungen oder der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe de facto aus dem Ratsbetrieb ausgeschlossen sind - das ist aber ein anderes Thema - durchaus ein realistisches Szenario. Mit der Zustimmung zu diesem pragmatischen Kompromiss schieben wir die Entscheidung und allfällige Konsequenzen auf. Es gibt Dinge, die sich nicht einfach "pflasterlen" und heilen lassen. Oft holen einen genau solche Dinge im Nachhinein wieder ein. "Jede Stimme zählt." Dies muss zuverlässig und unverfälscht sein. Wenn dem nicht so ist, setzen wir nicht weniger als die Glaubwürdigkeit demokratischer Wahlen und die Integrität dieses Rates aufs Spiel. Aus diesen Gründen kann nur Teil der SP-Fraktion die vorgeschlagene Lösung des Büros unterstützen.

**Fisch**, GLP: Dass wir die neue Legislatur mit einem solchen Senkrechstart beginnen, war nicht geplant und wird hoffentlich einmalig bleiben. Ich wünsche allen neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen viel Freude im neuen Amt, und ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Es gibt heute grosse Verlierer, nämlich die Wähler des Bezirks Frauenfeld. Sie wurden betrogen. Ein unglaublicher Vorwurf, der aber leider Realität ist. Wir alle haben den Bericht des Generalstaatsanwaltes der Presse entnehmen können. Es ist unglaublich, dass dies in der Schweiz möglich ist und noch unglaublicher,

dass dies in unserem Kanton Thurgau möglich ist. "Unglaublich" war denn auch die Reaktion vieler Leute in meinem Umfeld. Sollen wir überhaupt noch wählen gehen, wenn wir den Resultaten nicht trauen können? Diese Frage stellen sich die Wähler. Es wird unser Job sein, die Zweifel bei den Wählern wieder zu beseitigen. Ein ungutes Gefühl bleibt aber so oder so. Es ist auch unser Job, diese Wahlen zu genehmigen. Der Grosse Rat, und nicht die Staatsanwaltschaft, muss dies tun. Die Staatsanwaltschaft führt die Untersuchung in der Strafsache durch. Am Montagabend hat der Staatsanwalt informiert. Ich zitiere aus der Mitteilung an das Büro des Grossen Rates: "Die bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Thurgau führen der Logik folgend aber auch zum Schluss, dass zur Eruiierung des effektiven Wählerwillens in der Stadt Frauenfeld auf die Resultate abgestellt werden muss, die auf den von jeweils zwei Personen des Wahlbüros unterzeichneten Kontrollblättern ('Laufzettel') der Stadt Frauenfeld aufgeführt sind. Die dort aufgeführten Zahlen der unveränderten und veränderten Wahlzettel stimmen nämlich bei allen Parteien - mit Ausnahme der unveränderten Wahlzettel der GLP und SVP - mit den heute noch vorhandenen Wahlzetteln überein." Die Fakten sind klar, die Indizienlage erdrückend und die Empfehlung des Generalstaatsanwaltes gar glasklar. Wir können also nicht nachvollziehen, weshalb sich das Büro des Grossen Rates nun ziert, das Resultat der Laufzettel als Wahlresultat zu akzeptieren und den letzten Sitz damit der GLP zuzusprechen. Das Büro argumentiert damit, die genauen Zahlen der gefälschten Wahlzettel nicht zu kennen. Wenn aber der Generalstaatsanwalt auf das Resultat der Laufzettel als richtiges Resultat verweist, sind dort die genauen Zahlen aufgeführt, nämlich 89 Wahlzettel zu viel für die SVP und 99 zu wenig für die GLP. Bei einem Telefongespräch mit mir meint das Büro denn auch, dass es ohne genaue Zahlen nicht sicher sei, ob der fehlende Sitz der SVP oder am Ende gar der FDP abhanden komme. Mit diesem Wissen dürfte uns das Büro aber nicht vorschlagen, heute 129 Sitze zu genehmigen. Der fehlbare Sitz der FDP könnte damit heute genehmigt werden. Das ist etwas zu viel der Unlogik. Ich habe das Büro gestern darauf aufmerksam gemacht. Leider habe ich keine Antwort mehr erhalten. Wir sollten bei den Fakten und bei der glasklaren Empfehlung des Generalstaatsanwaltes bleiben. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen nun die Wahlgenehmigung vornehmen. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen und aufgrund der vorliegenden Ergebnisse den Sitz der GLP zu genehmigen. Es geht nicht mehr um einen bestrittenen Sitz, sondern um Wahlbetrug, den wir korrigieren müssen. Die Forderung der SVP-Fraktion, mit der Genehmigung zu warten, bis die strafrechtlichen Untersuchungen ganz abgeschlossen sind, haben wir gehört. Wir brauchen aber keinen Täter, um Wahlen zu genehmigen. Die Genehmigung der Wahl und die Strafuntersuchung sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir haben heute einen politischen Entscheid zu fällen. Wir haben den Tatbestand des Wahlbetrugs seitens des Staatsanwaltes erhalten. Ebenso bestätigt der Staatsanwalt, dass das auf den Laufzetteln basierende Resultat dem Wählerwillen entspreche. Mehr brauchen wir für die Genehmigung der Wahl nicht zu wissen. Es geht hier und heu-

te nicht um eine Parteisache, um einen Parteienzwist oder um GLP oder SVP, sondern einzig und alleine darum, dass dieses Parlament gemäss dem Wählerwillen zusammengesetzt ist; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es war richtig, wichtig und gesetzlich zulässig, dass der Generalstaatsanwalt kurz vor dem 20. Mai kommuniziert hat. Dies wurde nicht zuletzt durch unseren politischen Druck gefordert. Es ist unverständlich, wenn sich Exponenten in den Medien diese Frage stellen. Zu Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes: Mit diesem Wortlaut können wir die Ziffer nicht genehmigen. Der Rekurs verlangte nur die Nachzählung. Er muss nicht sistiert, und es muss auch nicht der Abschluss der Strafuntersuchung abgewartet werden. Der Tatbestand des Wahlbetrugs muss durch den Generalstaatsanwalt genügend festgestellt werden. Wir **beantragen**, dass Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes neu wie folgt lautet: "Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld ist erledigt. Das Büro regelt die Parteienentschädigung." Zu Ziffer 2 und Ziffer 3: Die GLP-Fraktion wird die 129 Sitze heute genehmigen, denn diese Ratsmitglieder wurden ordentlich gewählt. Zu Ziffer 4: Gemäss Auskunft des Büros des Grossen Rates sei die Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld aus formellen Gründen erst an der Sitzung vom 17. Juni 2020 möglich. Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit und der Chance, die Erkenntnisse des Generalstaatsanwaltes zu würdigen, sind wir bereit, der Staatskanzlei und dem Ratsbüro die nötige Vorlaufzeit zur politischen Handlung und Publikation des korrekten Wahlergebnisses zu gewähren. Ich werde zu Ziffer 4 einen Antrag stellen, dass die Genehmigung des 32. Mitglieds an der Ratssitzung vom 17. Juni 2020 nachgeholt wird. Wie wir gegenüber der Presse bereits erwähnt haben, bestehen sehr grosse juristische Zweifel an der etappierten Genehmigung dieser Wahl. Die Genehmigung von Wahlen kann gemäss Art. 100 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht innerhalb von 30 Tagen angefochten werden. Es ist nirgends vorgesehen, die Genehmigung von Wahlen zu etappieren, wie dies das Büro des Grossen Rates vorschlägt. Wenn heute dem Beschlussesentwurf des Büros zugestimmt und die Genehmigung des 130. Sitzes weiter auf unbestimmte Zeit verschoben wird, verlieren wir 30 Tage nach dem 20. Mai das Recht, eine Beschwerde gegen die Wahlgenehmigung einzureichen. Das Risiko, dass dieses Recht verwirkt wird, möchten wir nicht eingehen. Die Folgen einer solchen Wahlbeschwerde an das Bundesgericht können wir nicht abschätzen, wer auch immer die Wahlbeschwerde einreicht. Sie könnte für den Parlamentsbetrieb aber schädlich sein. In jedem Fall ist der Wahlbetrug schädlich für das Image des Kantons Thurgau, weil er weiterhin auf der politischen Agenda unseres Kantons bleibt. Das wollen wir eigentlich alle vermeiden. Die Zuteilung eines 9. Sitzes an die GLP-Fraktion hat auch Auswirkungen auf die Kommissionssitze in den ständigen Kommissionen. In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hätten wir zwei Sitze, anstatt einem Sitz, dies zulasten der Grünen Fraktion. In der Justizkommission hätten wir einen fixen Sitz anstelle des Beobachterstatus, dies zulasten der SVP-Fraktion. Ich komme bei den Wahlen in die ständigen Kommissionen noch einmal darauf zurück. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihren ge-

sunden Menschenverstand zu benutzen, richtig zu entscheiden und unsere Anträge zu unterstützen. Wir können heute gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern beweisen, dass wir gewillt sind, den unsäglichen Wahlbetrug zu korrigieren und dem Wählerwillen Rechnung zu tragen.

**Dransfeld, GP:** Heute ist ein sorgenvoller und trauriger Tag für den Thurgau, für das Thurgauer Volk und für die Demokratie. Es gab in den vergangenen Wochen zahlreiche Bemühungen um einen funktionierenden Staat, um Transparenz und um Korrektheit. In diesem Zusammenhang gebührt der GLP, welche einiges aufgedeckt hat, und auch der Generalstaatsanwaltschaft, welche dies ebenfalls gemacht hat, besonderer Dank. Grosser Dank gebührt aber auch den Parlamentsdiensten, der Staatskanzlei, dem Regierungsrat und ganz besonders dem Büro des Grossen Rates. Sie alle haben viel getan, um Lösungen für die höchst unangenehme Situation zu entwickeln. Wir wissen, dass mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit der GLP ein zusätzlicher Parlamentssitz zusteht, und wir wissen, dass mit geringerer Wahrscheinlichkeit ein Parlamentssitz der FDP bestritten ist. Ohne das Wissen um die hier formulierten Anträge hat die Grüne Fraktion einstimmig beschlossen, dem Beschlussesentwurf des Büros des Grossen Rates zuzustimmen, dies insbesondere im Bemühen um einen rasch funktionierenden Staat. Ob die Mitglieder der Grünen Fraktion dies auch nach den Anträgen der GLP-Fraktion tun, werden sie ihrem Gewissen folgend entscheiden. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat ein Zeichen des Anstands und der Seriosität gesetzt, indem sie sich entschieden hat, heute für die Verhandlung dieses Traktandums in den Ausstand zu treten. Wir ersuchen den Frauenfelder Stadtpräsidenten höflich, dasselbe zu tun.

**Frischknecht, EDU:** Wir befinden uns in einer sehr mühsamen Situation. Meines Erachtens lösen wir sie trotzdem gut, wenn wir die Wahl von 129 Ratsmitgliedern genehmigen. Alles andere überlassen wir der Staatsanwaltschaft. Es ist in Ordnung, später separat über den heute bestrittenen 130. Sitz abzustimmen.

**Lei, SVP:** Ich werde nicht darauf eingehen, ob es ganz so traurig ist, wie dies Kantonsrat Peter Dransfeld empfindet. Mit der potenziellen Wahlfälschung haben wir aber wirklich ein grosses Problem für die Demokratie. Wenn sich ein Täter herausstellt, gehört er hart bestraft. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat angetönt, dass man die Wahl wiederholen müsse. Eine Wahl wird aber nur dann wiederholt, wenn die Willensbildung manipuliert wurde, wie beispielsweise im Kanton Bern, als der Regierungsrat in der Abstimmung über das Laufental heimlich Propagandakomitees gegründet hat. Eine Beeinflussung der Willensbildung gab es bei uns aber nicht, deshalb kommt eine Wahlwiederholung nur als "Ultima Ratio" in Frage. Auch die Handlungsfähigkeit des Rates ist nicht beeinträchtigt, weil 129 Sitze nicht in Frage stehen. Ratskollege Ueli Fisch hat damit recht, dass über den 130. Sitz der Grosse Rat und nicht der Staatsanwalt entscheidet.

Wir sind primär nicht von der Untersuchung der Staatsanwaltschaft abhängig. Meines Erachtens ist es richtig, bei Bedarf auf die Untersuchung abzustellen. Nun müssen wir sorgfältig unsere Schlüsse daraus ziehen. Dies ist in der kurzen Zeit, seit der Generalstaatsanwalt seine Ergebnisse präsentiert hat, nicht möglich. Ich habe offiziell davon noch nichts gehört, sondern nur über die Medien. Wir lassen uns aber nicht von den Medien darüber aufklären, was wir hier zu tun haben. Es gehört auch noch eine gewisse sorgfältige Zusatzabklärung dazu. Dafür reichten die zwei Tage nicht aus. Das rechtliche Gehör der betroffenen Personen gehört ebenfalls dazu. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Das Büro des Grossen Rates muss alles sauber abklären und uns das Ergebnis zur Verfügung stellen. Es ist zwar richtig, dass wir für den Entscheid über die Wahlgenehmigung keinen Täter brauchen. Dies ist für die Rechtshygiene, aber nicht für unseren Entscheid wichtig. Wir müssen auch nicht warten, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Dies kann Jahre dauern. Das steht auch nicht in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes. Zudem sehe ich die Probleme mit der Beschwerdefrist nicht, welche Kantonsrat Ueli Fisch auf den sozialen Medien immer wieder vorbringt. Im Beschlussesentwurf heisst es in Ziffer 1: "Der Rekurs (...) wird sistiert, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft (...) vorliegt." Wir sollten nun abwarten, da das Büro erst mündlich informiert wurde. Vielleicht erfolgt ein schriftlicher Bericht, sodass uns das Büro allenfalls an der nächsten Ratssitzung einen Antrag stellen kann, was mit dem Rekurs geschehen soll. Das ist der übliche Lauf der Dinge. Meines Erachtens handelt es sich beim Antrag Fisch, an der nächsten Sitzung über den 32. Sitz im Bezirk Frauenfeld abzustimmen, um einen Ordnungsantrag für die nächste Sitzung. Er müsste demnach an der nächsten Sitzung, aber nicht heute gestellt werden. Ich verstehe die Aufregung von Kantonsrat Ueli Fisch nicht. Alles nimmt seinen gewohnten Lauf. Zwei Tage für eine Beurteilung sind einfach zu wenig Zeit. Ich empfehle, den Antrag Fisch abzulehnen.

**Tobler, SVP:** Die Geschichte ist wirklich unglaublich. Ich kann mich dem, was Ratskollege Peter Dransfeld gesagt hat, vollumfänglich anschliessen. Die Sache ist wirklich sehr unerfreulich. Bis heute habe ich allerdings nur etwas Amtliches erhalten, nämlich das Amtsblatt, das offizielle Publikationsorgan des Kantons Thurgau. Dort wurden die Resultate publiziert. Ob diese richtig sind oder nicht, weiss ich nicht. Kantonsrat Ueli Fisch hat gesagt, dass wir eine Bestätigung des Generalstaatsanwaltes erhalten hätten. Ich weiss nicht, was er darunter versteht. Ich habe lediglich eine Medienmitteilung erhalten. Eine Medienmitteilung kann aber nicht Grundlage für einen Beschluss unseres Rates sein. Ich kann nicht verstehen, wie man auf einen Bericht in der "Thurgauer Zeitung" unmittelbar vor unserer Ratssitzung einschwenken will. Wir brauchen eine "saubere" Botschaft. Eine solche haben wir erhalten. Sie ist auch rechtzeitig bei uns eingetroffen. Meines Erachtens sind das Büro und die Staatskanzlei für die Informationen zuständig. Das Vorgehen des Büros mag im Detail keine Grundlage haben. Trotzdem ist der Beschlussesentwurf ein pragmatischer Vorschlag, der uns bestimmt weiterbringt. Er hilft auch, hier Klarheit zu

schaffen. Ich weiss nicht, woher Ratskollege Ueli Fisch die glasklaren Unterlagen hat. Mir liegt nichts Glasklares vor. Deshalb empfehle ich dem Grossen Rat, dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Büros zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass es später richtig herauskommen wird.

**Gallus Müller**, CVP/EVP: Auch die CVP/EVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Vorschlag des Büros des Grossen Rates beschäftigt. Unseres Erachtens ist er der Richtige. Das Büro hält trotz der Information durch den Generalstaatsanwalt an seinem Vorschlag fest. Für uns ist nur das Ergebnis der Wahl wichtig. Dieses Ergebnis sollte vorliegen. Dann können wir alles richtig entscheiden. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses warten wir damit, den 130. Sitz zu genehmigen. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dem Beschlussesentwurf des Büros. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

**Fisch**, GLP: Ich kann die Voten der Ratskollegen Hermann Lei und Stephan Tobler nicht einfach stehenlassen. Am Montagabend um 18 Uhr hat der Generalstaatsanwalt persönlich das Büro des Grossen Rates informiert. Das Büro hat also eine persönliche und detaillierte Information erhalten. Es konnte auch Fragen stellen. Die Fraktionspräsidien haben um 20 Uhr per E-Mail eine Medienmitteilung mit den Informationen erhalten, aus denen ich zitiert habe. Ich habe die Informationen an meine Fraktionskollegen weitergeleitet, und wir haben um 21 Uhr sogar eine Videokonferenz abgehalten. Ich kann nichts dafür, wenn die Ratskollegen der SVP nichts von einer Information wissen. Es bleibt dem Büro des Grossen Rates genügend Zeit bis zum 17. Juni, um offene Fragen noch einmal zu klären und eine Beurteilung des Sachverhaltes vorzunehmen. Ich will nicht über Fristen streiten. Ich empfehle Kantonsrat Herrmann Lei, einmal mit unserem Anwalt zu sprechen. Ich bin zwar kein Jurist, ich weiss aber, dass es drei Meinungen gibt, wenn sich zwei Juristen streiten. Wir wollen einfach keine Frist verpassen. Die glasklaren Ausführungen des Generalstaatsanwaltes sind schwarz auf weiss festgehalten, welches Resultat er für richtig befindet. Wenn sich der Grosse Rat immer vor der Verantwortung drückt, die Entscheidung über die Wahl zu fällen, kann ich nichts dafür. Mit einem Entscheid bis zum Ende der Untersuchungen können wir nicht warten. Da sind sich Ratskollege Herrmann Lei und ich sogar einig. Wir sind uns auch einig, dass wir keinen Täter brauchen. Wir sollten die Verantwortung wahrnehmen. Das Büro hat nun einen Monat Zeit, um zu einem Entschluss zu kommen und uns diesen mitzuteilen. Danach können wir den Sitz in aller Ruhe genehmigen. Damit ist die Sache von der politischen Agenda weg. Jene, die dieses Interesse nicht haben, kann ich nicht verstehen.

**Ratssekretär Lüscher** als Vertreter des Büros: Ich nehme zum Antrag Fisch gerne Stellung. Ich gebe Ratskollege Ueli Fisch recht, dass es absolut unglaublich ist, worüber wir hier diskutieren und was geschehen ist. Wie wir feststellen mussten, ist es aber leider

nicht unmöglich. Kantonsrat Ueli Fisch unterstellt dem Büro, dass es zu wenig mutig sei und den Beschlussesentwurf nicht geändert habe. Das Büro hat aufgrund der intensiven Diskussion und der Information des Generalstaatsanwaltes entschieden, an der Sistierung festzuhalten. Die Fakten sind zwar vorhanden, und es liegen erste Indizien vor; es sind aber eben nur Indizien. Diese sind noch nicht klar erhärtet, wie dies der Antragsteller dargestellt hat. Sie sind aufgrund der Auffälligkeiten, welche der Staatsanwalt ermittelt hat, aufgetaucht, in keinem Fall aber wirklich erhärtet. Ob die Zahlen auf den Wahlzetteln, welche hier genannt wurden, stimmen oder nicht, muss mit einem Ergebnis noch definiert werden. Der Generalstaatsanwalt hat bekanntlich den Auftrag, Ermittlungen durchzuführen und schliesslich ein Ergebnis zu definieren und nicht dem Büro Empfehlungen abzugeben. Der Grosse Rat hat den Auftrag, einen politischen Entscheid zu fällen und seine Verantwortung gegenüber allen anderen wahrzunehmen. Die Genehmigung des 130. Sitzes kann wirklich erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Ermittlungen klar erhärtet sind. Mit dem Beschlussesentwurf nehmen wir diese Verantwortung wahr. Das Büro drückt sich nicht vor Entscheiden. Wir haben intensiv über die Abschreibung des Rekurses diskutiert. Wir wussten, dass der Vorschlag des Rechtsvertreters der GLP auf dem Tisch liegt. Unseres Erachtens wäre dies aber der falsche Weg. Es wäre nicht seriös, wenn das Büro bereits über den Rekurs entschieden hätte. Die Ergebnisse sind dafür noch zu unklar. Es wurde gesagt, dass eine Wahl nicht in Etappen genehmigt werden dürfe. Ich möchte daran erinnern, dass dies 2004 bereits einmal gemacht wurde. Ein Sitz konnte nicht genehmigt werden, zwar nicht, weil ein eventueller Wahlbetrug oder eine Manipulation vorlag, sondern weil für ein Ratsmitglied kurz vor der Genehmigung im Grossen Rat die Frage der Unvereinbarkeit im Raum stand. Im Büro wird die Unvereinbarkeit aller Mitglieder überprüft. Da kann es vorkommen, dass die Überprüfung nicht bis zur Wahlgenehmigung abgeschlossen ist. Wir können den Entscheid gemäss dem Beschlussesentwurf des Büros ohne schlechtes Gewissen und ohne Androhung einer politischen Agenda heute fällen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Fisch wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

**Fisch, GLP:** Wir **beantragen**, dass Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes wie folgt lautet: "Die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im

Bezirk Frauenfeld wird aufgeschoben und an der Sitzung vom 17. Juni 2020 nachgeholt. Die Zuteilung dieses Sitzes erfolgt auf Basis des festgestellten Sachverhaltes." Ich bitte den Grossen Rat, unserem Antrag zuzustimmen.

**Ratssekretär Lüscher** als Vertreter des Büros: Der Antragsteller möchte, dass wir den 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld an der nächsten Ratssitzung vom 17. Juni 2020 aufgrund des Sachverhaltes genehmigen. Damit schiesst er etwas über das Ziel hinaus. Wir wissen überhaupt nicht, wann die Ergebnisse erhärtet sind. Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es erst Indizien. Der Generalstaatsanwalt hat aufgrund seiner Feststellung von Auffälligkeiten dem Büro, den Fraktionspräsidien und gleichzeitig den Medien den Sachverhalt darstellt. Dieser ist aber nicht erhärtet. Das Büro hat nie darüber diskutiert, den bestrittenen Sitz am 17. Juni zu genehmigen. Es wartet auf die erhärteten Ergebnisse der Staatsanwaltschaft. Dem Büro ist es egal, ob eine Täterschaft bekannt ist oder nicht. Wichtig ist, dass wir genau wissen, wie sich die Zahlen ergeben. Die Zahlen sind bei einer Proporzwahl eminent wichtig, weil die Sitzzuteilung für den Rat und für die ständigen Kommissionen nur aufgrund der Zahlen durchgeführt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen. Ich kann versichern, dass das Büro unverzüglich einen Beschlussesentwurf vorlegen wird, sobald es Klarheit hat, dass die Ergebnisse in Ordnung sind. Ob dies am 17. Juni, am 1. Juli oder an der ersten Sitzung nach den Sommerferien im August sein wird, kann ich heute nicht versprechen. Ich bitte den Rat, dem Büro das Vertrauen zu schenken.

**Ammann, GLP:** Wir sind uns alle einig: Wir wollen, dass 129 der 130 Ratsmitglieder möglichst rasch arbeiten können. Wir wollen nicht, dass ein Richter in Lausanne über unser Thema entscheiden muss und wir von aussen lahmgelegt werden. Mit dem Antrag Fisch geht es letztlich darum, sich selbst eine Deadline zu setzen, um gegenüber dem Volk und auch nach aussen klar zu signalisieren, das Thema politisch bis zum 17. Juni vom Tisch zu haben. Es geht um eine Willensbekundung. Selbstverständlich haben alle hier im Saal vollstes Vertrauen, dass das Büro keinen Fehler machen und die Sache möglichst rasch vom Tisch haben will. Hier geht es darum, dass wir am 17. Juni beschliessen können. Falls das Büro des Grossen Rates bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Beschlussesentwurf vorlegen kann, dann ist es eben so. Wir können aber heute beschliessen, dass wir wollen, dass die Sache bis am 17. Juni bereinigt ist. In der Wirtschaft würde man sich diese Deadline setzen. Man wartet nirgends, bis es fertig ist. Es könnte die Konsequenz sein, dass irgendjemand innerhalb der Frist seinerseits etwas unternimmt und der Grosse Rat wieder handeln muss. So habe ich es jedenfalls verstanden. Ich agiere lieber, als dass ich reagiere. Ich empfehle dem Büro, die Angelegenheit möglichst rasch zu erledigen. Zudem empfehle ich dem Rat, mit der Gutheissung des Antrags Fisch ein politisches Zeichen zu setzen, dass wir die Sache möglichst rasch vom Tisch haben wollen. Es soll keine Frist verstreichen, die uns andernorts wieder ein-

holt. Nur darum geht es.

**Dransfeld, GP:** Ich schliesse mich meinem Vorredner vollumfänglich an. Unser Ratssekretär hat absolut zu recht gesagt, dass noch keine Fakten vorliegen. Es gibt keine Filmaufnahmen der Wahlfälschung. Solche wird es wohl auch nie geben. Wir arbeiten mit Indizien. Es macht den Eindruck, dass diese relativ erschlagend, ausführlich und aussagekräftig sind. Vielleicht sind sie in zwei oder vier Wochen noch aussagekräftiger. Aus diesem Grund habe ich ohne Absprache mit meiner Fraktion einige Sympathie für den Antrag Fisch.

**Ratssekretär Lüscher** als Vertreter des Büros: Wie ich bereits erwähnt habe, lautet der Auftrag des Staatsanwaltes, Ermittlungen durchzuführen und Ergebnisse festzustellen. Diese können auch mit kriminalpolizeilichen Ermittlungen verbunden werden. Der Generalstaatsanwalt hat uns keine Empfehlungen zu geben. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, was er sagt, entscheiden aber selbst. Umgekehrt ist es genau gleich. Wir haben eine Entscheidung zu fällen. Wir können die Staatsanwaltschaft zwar bitten, die Ermittlungen zu beschleunigen, damit am 17. Juni ein Ergebnis vorliegt. Es liegt aber in der Sache der Ermittlungen und den Feststellungen, welche den Termin vorgibt und nicht an unserer Entscheidung. Es wäre nicht seriös, am 17. Juni irgendeine Entscheidung zu fällen, die nicht den tatsächlichen Ergebnissen entspricht. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Fisch abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Fisch wird mit 72:41 Stimmen abgelehnt.

**Ratssekretär Lüscher** als Vertreter des Büros: Namens des Büros danke ich für die sachliche Diskussion zu dieser emotionalen und auch vertrauensschädigenden Thematik. Das Büro hat in enger Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei einen zielführenden Vorschlag zu diesem für das Vertrauen in die Demokratie und die Funktionsfähigkeit des Grossen Rates wichtigen Genehmigungsentscheidungs ausgearbeitet. Das Büro ist von Ergebnisoffenheit ausgegangen, und zwar bis zum Zeitpunkt, an welchem die Ergebnisse der Strafuntersuchung im Detail und erhärtet vorliegen und genau gesagt werden kann, wie viele unveränderte Wahlzettel aufgrund welcher Anzeichen auf welchem Weg und hoffentlich durch welche Täterschaft manipuliert worden sind. Erst mit diesem Endergebnis der Generalstaatsanwaltschaft werden wir den Wählerwillen für den 130. Sitz abgestützt und transparent nachvollziehen und respektieren können. Deshalb hat das Büro die folgenden Ziele definiert: Das Vertrauen in die Institution und Demokratie muss zurückgewonnen werden, der Wählerwille ist zu respektieren, die Thematik ist so weit als möglich zu versachlichen, um die durchaus berechtigten Emotionen zu reduzieren, und insbesondere ist die Beschlussfähigkeit des Parla-

menten sicherzustellen. Dazu haben wir aufgrund der erfolgten Nachzählung der Wahlzettel die Vor- und Nachteile des heutigen Rekursentscheids intensiv diskutieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Rekursantrag, wonach das Wahlergebnis betreffend die unveränderten Wahlzettel der Grossratswahlen vom 15. März in der Stadt Frauenfeld nachzuzählen sei, mit der Nachzählung und dem Ergebnis der Staatskanzlei vom 23. März eigentlich erfüllt ist, nicht aber das Anliegen, welches hinter dem Rekurs steht. Tatsache ist, dass die Gesamtzahl der real vorliegenden Wahlzettel mit der Gesamtzahl auf den Kontrollblättern, auch als Laufzettel bekannt, der Stadt Frauenfeld mit marginalen Zählfehlern übereinstimmt. In der Zahl der unveränderten Wahlzettel der SVP- und der GLP-Liste gibt es auf den Kontrollblättern Differenzen gegenüber der Zahl dieser zwei Listen bei den real vorhandenen Wahlzetteln. Dies löste letztlich die Strafanzeige seitens der Staatskanzlei aus. Aufgrund dieser Feststellungen und der erfolgten Strafanzeige sowie der schon weit fortgeschrittenen, aber noch nicht abgeschlossenen Strafuntersuchung hat sich das Büro für den jetzt vorgeschlagenen Weg entschieden, den Rekurs einstweilen zu sistieren. Wir sind davon überzeugt, dass damit der unrühmlichen Angelegenheit am meisten gedient wird, indem die Ergebnisse der Strafuntersuchung abgewartet werden und wir die Genehmigung des 130. Sitzes auf harte Fakten abstützen können. Gemäss des am Montagabend erfolgten Zwischenberichts des Generalstaatsanwaltes an das Büro, die Fraktionspräsidien wie auch die Medien, haben die bisherigen Ermittlungen Auffälligkeiten bei den unveränderten Wahlzetteln der SVP-Liste gezeigt. Aufgrund dessen hat sich der Tatverdacht einer vorsätzlichen Wahlmanipulation erhärtet. Positiv ist, dass aufgrund der Ermittlungen der mögliche Täterkreis eingeschränkt werden konnte. Somit scheint klar, dass eine "Mauschelei" stattgefunden hat. Die Wahlmanipulation ist auf einen Grossratssitz eingrenzbar, welchen wir heute in der Wahlgenehmigung noch ausklammern. Deshalb hat das Büro entschieden, am Beschlussesentwurf festzuhalten, heute die 129 unbestrittenen Sitze zu genehmigen und den Rekurs zu sistieren, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind. Aus unserer Sicht wäre alles andere unseriös. In Kenntnis der definitiven Ergebnisse der Strafuntersuchung liegt es dannzumal am Grossen Rat, über den Rekurs definitiv zu entscheiden, womit dann der Rechtsweg und der Weiterzug an das Bundesgericht nochmals offen ist. Auch mit dem heutigen Entscheid ist der Rechtsweg offen. Das Büro hat ebenfalls über die Forderung nach Neuwahlen diskutiert. Gestützt auf § 100 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind wir zur Überzeugung gelangt, dass in unserem Fall die Art und der Umfang der offensichtlichen, aber eingrenzbaren Manipulation das Gesamtwahlergebnis im Bezirk Frauenfeld nicht entscheidend beeinflusst hat. Die Unstimmigkeit betrifft ausschliesslich und sehr genau die beiden Wahllisten der SVP und der GLP in der Politischen Gemeinde Frauenfeld und nicht im Bezirk Frauenfeld. Dabei geht es um einen Sitz. Wir bitten den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und danken für das Vertrauen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Abstimmungen:**

- Der Rat heisst die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes mit 105:0 Stimmen gut, wonach der Rekurs betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld sistiert wird, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.
- Der Rat stimmt der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes mit 118:0 Stimmen zu, wonach die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 in den Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden vom 15. März 2020 genehmigt wird.
- Der Rat stimmt der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes mit 112:5 Stimmen zu, wonach die Wahl von 31 Mitgliedern des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld genehmigt wird.
- Der Rat stimmt der Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes mit 84:22 Stimmen zu, wonach die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld (11. Platz der Liste Nr. 09 [SVP]) aufgeschoben wird, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt dem Beschlussesentwurf mit 101:6 Stimmen zu.

**Alterspräsident Max Brunner:** Als Konsequenz des Entscheides ergibt sich, dass gemäss § 2 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Mitglied, dessen Wahl bestritten ist, bis zum Entscheid des Grossen Rates über die Gültigkeit seines Mandates nicht an den Ratsverhandlungen teilnimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend die

### **Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020**

vom 20. Mai 2020

1. Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld wird sistiert, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.
2. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 in den Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden vom 15. März 2020 wird genehmigt.
3. Die Wahl von 31 Mitgliedern des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld wird genehmigt.
4. Die Genehmigung der Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld (11. Platz der Liste Nr. 09 [SVP]) wird aufgeschoben, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld vorliegt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 2. Amtsgelübde der neugewählten und der nachgerückten Mitglieder des Grossen Rates (20/WA 12/12) (16/WA 97/509) (16/WA 98/512)

**Alterspräsident Max Brunner:** Im Folgenden werde ich alle neugewählten und auf das heutige Datum nachgerückten Ratsmitglieder namentlich aufrufen, wobei ich die Aufgerufenen bitte, zum Amtsgelübde vor den Ratstisch zu treten:

- Kantonsrätin Eveline Bachmann, Frauenfeld
- Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen
- Kantonsrat Mathias Dietz, Eschlikon
- Kantonsrätin Cornelia Hauser, Weinfelden
- Kantonsrat Heinz Keller, Kradolf
- Kantonsrat Gabriel Macedo, Amriswil
- Kantonsrat Jürg Marolf, Romanshorn
- Kantonsrat Oliver Martin, Leimbach
- Kantonsrätin Petra Merz, Weinfelden
- Kantonsrat Stefan Mühlemann, Guntershausen b. Aadorf
- Kantonsrätin Denise Neuweiler, Zuben
- Kantonsrätin Priska Peter, Münchwilen
- Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller, Gachnang
- Kantonsrätin Sandra Reinhart, Amriswil
- Kantonsrat Jorim Schäfer, Bischofszell
- Kantonsrat Simon Vogel, Frauenfeld
- Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen, Balzerswil
- Kantonsrat Ralph Wattinger, Roggwil
- Kantonsrat Simon Weilenmann, Basadingen
- Kantonsrätin Nicole Zeitner, Stettfurt
- Kantonsrätin Melanie Zellweger, Romanshorn

Kantonsrat Roger Forrer war bereits einmal Mitglied des Grossen Rates, weshalb er das Amtsgelübde nicht noch einmal abzulegen hat.

Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Die **neugewählten Mitglieder des Grossen Rates** legen das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihren neuen Aufgaben sowie viel Weisheit bei Ihren Entscheiden zugunsten der Thurgauer Bevölkerung.

### **3. Amtsgelübde von Regierungsrat Urs Martin (20/WA 13/13)**

**Alterspräsident Max Brunner:** Am 15. März 2020 ist Urs Martin in den Regierungsrat gewählt worden. Am 6. Mai 2020 erfolgte die Genehmigung der Wahl durch den Grossen Rat.

Wir begrüssen Regierungsrat Urs Martin, der sein Amt am 1. Juni antreten wird, im Grossen Rat und bitten ihn, zum Amtsgelübde vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Regierungsrat **Urs Martin** legt das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Wir wünschen Regierungsrat Urs Martin in seiner neuen Tätigkeit als Mitglied des Regierungsrates viel Glück und Erfolg. Möge Ihnen das verantwortungsvolle Regierungsamt nicht nur Last sein, sondern viel Freude und Befriedigung bereiten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorsteher des Departementes für Finanzen und Soziales.

#### **4. Amtsgelübde von Cornel Inauen, Mitglied des Obergerichts (20/WA 14/14)**

**Alterspräsident Max Brunner:** Am 22. Januar 2020 ist Cornel Inauen durch den Grossen Rat als Mitglied des Obergerichts gewählt worden. Heute legt er sein Amtsgelübde ab.

Ich bitte Cornel Inauen, der seine Funktion am 1. Juni antreten wird, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

**Cornel Inauen** legt das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Wir wünschen Cornel Inauen in seiner neuen Tätigkeit als Mitglied des Obergerichts viel Glück und Erfolg sowie viel Weisheit bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben.

**5. Amtsgelübde von Tamara Willig-Rubano, Ersatzmitglied des Obergerichts**  
(20/WA 15/15)

**Alterspräsident Max Brunner:** Am 22. Januar 2020 ist Tamara Willig-Rubano durch den Grossen Rat als Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt worden. Heute legt sie ihr Amtsgelübde ab.

Ich bitte Tamara Willig-Rubano, die ihre Funktion am 1. Juni antreten wird, vor den Rats-tisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

**Tamara Willig-Rubano** legt das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Wir wünschen Tamara Willig-Rubano in ihrer neuen Tätigkeit als Ersatzmitglied des Obergerichts viel Glück und Erfolg sowie viel Weisheit bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben.

**6. Amtsgelübde von Marcel Brun, Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts**  
(20/WA 16/16)

**Alterspräsident Max Brunner:** Am 22. Januar 2020 ist Marcel Brun durch den Grossen Rat als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gewählt worden. Heute legt er sein Amtsgelübde ab.

Ich bitte Marcel Brun, der seine Funktion am 1. Juni antreten wird, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

**Marcel Brun** legt das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Wir wünschen Marcel Brun in seiner neuen Tätigkeit als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts viel Glück und Erfolg sowie viel Weisheit bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben.

## **7. Amtsgelübde von Staatsschreiber Paul Roth (20/WA 17/17)**

**Alterspräsident Max Brunner:** Am 22. Januar 2020 ist Paul Roth durch den Grossen Rat als Staatsschreiber gewählt worden. Heute legt er sein Amtsgelübde ab.

Ich bitte Staatsschreiber Paul Roth, der seine Funktion am 1. Juni antreten wird, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Staatsschreiber **Paul Roth** legt das Amtsgelübde ab.

**Alterspräsident Max Brunner:** Wir wünschen Paul Roth in seiner neuen Tätigkeit als Staatsschreiber viel Glück und Erfolg sowie viel Weisheit bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben.

## 8. Wahlen für das Amtsjahr 2020/2021

### 8.1 Wahl des Präsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 (20/WA 3/3)

**Alterspräsident Max Brunner:** Für das **Präsidium des Grossen Rates** für das Amtsjahr 2020/2021 schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Norbert Senn aus Romanshorn vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, das Couvert mit allen Wahlzetteln zu verteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium des Grossen Rates aus.

Die Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	127
- davon leer	1
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	<b>126</b>
Absolutes Mehr	<b>64</b>
Es erhielten Stimmen:	
<b>Norbert Senn</b>	<b>123</b>
Vereinzelte	3

**Alterspräsident Max Brunner:** Gewählt ist somit:

Kantonsrat Norbert Senn als Präsident des Grossen Rates.

Ich gratuliere Kantonsrat Norbert Senn zu seiner ehrenvollen Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates und wünsche ihm ein interessantes und erfolgreiches Amtsjahr. Ich bitte ihn, den Platz an der Spitze des Rates einzunehmen.

**Präsident:** Ich danke Ihnen für Ihre Stimme. Ich fühle mich sehr geehrt, dieses Amt für ein Jahr ausüben zu dürfen. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Klima haben werden. Ich hoffe, dass wir bald wieder ins Rathaus umziehen und damit die Pandemie überwinden können. Der Beginn einer neuen Legislatur ist schon im Normalfall etwas Spezielles. Nun ist dieser Beginn mit unserer Wahl- und Eröffnungssitzung hier in der Rüeegerholzhalle und der denkwürdigen Wahlgenehmigung noch spezieller geworden. Aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit

sind wir gefordert, dem Zusammenspiel zwischen Abstand und Nähe die nötige Beachtung zu schenken.

Mögen Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bei den Arbeiten in den Parteien, in den Fraktionen, in den Kommissionen und in der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung immer auch mit einem Schuss "empathischer Nähe" ans Werk gehen. Mit transparenter und nachvollziehbarer Argumentation lassen sich in diesen Gremien tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen für unseren Kanton finden.

Wie Sie wissen, sind 30 Mitglieder des Grossen Rates im Verlaufe der letzten Legislatur 2016 - 2020 zurückgetreten. Dazu kamen bei den Grossratswahlen in diesem Frühling nochmals 23 Wechsel. Der Grosse Rat hat sich demzufolge gegenüber 2016 um rund 53 Mitglieder, welche etwa 40% entsprechen, verändert. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Ratsarbeit aufwendig und herausfordernd ist, die Themen komplex und anspruchsvoll sind, und es gibt verschiedene Sichtweisen. Eine zeitintensive und effektive Auseinandersetzung mit der Materie ist Grundvoraussetzung für eine verlässliche Meinungsbildung.

Es freut und ehrt mich, dass Sie mich mit der Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates beauftragt haben, diesem Rat während eines Jahres vorstehen zu dürfen. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir damit schenken. Ich bedanke mich auch bei meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, dass sie mich nominiert und mir das Präsidialjahr ermöglicht haben.

Die Wahlsitzung wäre eigentlich mit den Fraktionsausflügen und der Präsidentenfeier verbunden. Aktuell ist aber nicht die Zeit zum Feiern. Vielmehr ist es die Zeit, um allen Personen und Berufsgruppen, welche bei der Eindämmung der Corona-Pandemie ihren Teil dazu beigetragen haben und auch jenen, welche ermöglichten, dass Betriebe, Firmen oder Dienstleistungserbringer weiterhin funktionieren können und konnten, danke zu sagen. Nur dadurch war es möglich, dass das tägliche Leben einen mehr oder weniger normalen Verlauf nehmen konnte.

Aus den bekannten Gründen werden wir nach den Wahlgeschäften in dieser heutigen Sitzung zur normalen Behandlung der verschiedenen Traktanden übergehen. Es ist vorgesehen, die traditionellen Fraktionsausflüge und die Präsidentenfeier zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Nur allzu gerne würden wir Ihnen die Schönheiten des Oberthurgaus zeigen und Ihnen dort das gemütliche Zusammensein in den Fraktionen ermöglichen. Dies selbstverständlich auch im Rahmen der aktuell proklamierten und dringend nötigen Wirtschaftsförderung - in diesem Fall sogar im wortwörtlichen Sinn.

Es ist mir ein Bedürfnis, meinem Vorgänger Kurt Baumann auch an dieser Stelle ganz herzlich für sein umsichtiges, konstruktives und lösungsorientiertes Arbeiten in seinem Präsidialjahr zu danken. Lieber Kurt, Du hast es verstanden, die Grossratssitzungen reglementskonform und effizient zu leiten, die Bürositzungen speditiv abzuwickeln und den Thurgau sympathisch und würdevoll an unzähligen Anlässen zu vertreten. Herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz.

Ich freue mich bereits auf eine erspriessliche, konstruktive Zusammenarbeit mit den noch zu wählenden Büromitgliedern, der Vizepräsidentin und den Parlamentsdiensten.

Die Parlamentsdienste waren in den letzten Monaten aus diversen Gründen speziell gefordert. In meinem Jahr als Vizepräsident durfte ich bereits erfahren, wie professionell und verlässlich das Tagesgeschäft und alle Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten der Grossrats- oder Kommissionssitzungen erledigt werden. Das Dislozieren und die Organisation der Sitzungen hier in der Rüeegerholzhalle sind aktuell bester Beweis. Trotzdem freue ich mich natürlich auf eine baldige Rückkehr ins Frauenfelder Rathaus, weil dies voraussichtlich auch mit dem Ende der Corona-Pandemie gleichzusetzen wäre.

Ich freue mich auf einen lebendigen Ratsbetrieb mit gehalt-, respekt- und humorvollen Voten. Es wird mir auch eine Ehre sein, unseren Kanton an Veranstaltungen, Konferenzen und Feierlichkeiten vertreten zu dürfen.

Und zu guter Letzt freue ich mich auf die verschiedensten Variationen des Thurgauer Liedes, welche ich in diesem Jahr sicherlich hören werde.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Packen wir es an und beginnen mit der Arbeit.

## 8.2 Wahl des Vizepräsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 (20/WA 4/4)

**Präsident:** Für das **Vizepräsidium des Grossen Rates** für das Amtsjahr 2020/2021 schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrätin Brigitte Kaufmann aus Uttwil vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte Sie nun, den Wahlzettel für das Vizepräsidium des Grossen Rates auszufüllen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		128
- davon leer	7	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		<b>121</b>
Absolutes Mehr		<b>61</b>
Es erhielten Stimmen:		
<b>Brigitte Kaufmann</b>		<b>89</b>
Vereinzelte		32

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Kantonsrätin Brigitte Kaufmann als Vizepräsidentin des Grossen Rates.

Ich gratuliere der neuen Vizepräsidentin Brigitte Kaufmann zu ihrer erfolgreichen Wahl und bitte sie, sich zum Platz des Vizepräsidiums zu begeben.

### **8.3 Wahl der Mitglieder des Sekretariates sowie der Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 (20/WA 5/5)**

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder des Ratssekretariates und für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen auführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als **Mitglieder des Sekretariates des Grossen Rates** sind vorgeschlagen:

- Konrad Brühwiler, Frasnacht, SVP (bisher)
- Bruno Lüscher, Aadorf, FDP (bisher)

Als **Stimmzählerinnen und Stimmzähler** des Grossen Rates sind vorgeschlagen:

- Barbara Dätwyler Weber, Frauenfeld, SP (neu)
- Gina Rüetschi, Frauenfeld, GP (bisher)
- Hans Stark, Neukirch an der Thur, SVP (neu)
- Käthi Zürcher, Romanshorn, CVP/EVP (neu)

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahlen:**

- Die beiden Mitglieder des Sekretariates des Grossen Rates werden mit grosser Mehrheit gewählt.
- Die vier Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Grossen Rates werden mit grosser Mehrheit gewählt.

**Präsident:** Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur ehrenvollen Wahl, heisse Sie im Büro herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre bisherige Auszählung am heutigen Tag. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im folgenden Jahr.

#### 8.4 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr 2020/2021 (20/WA 1/1)

**Präsident:** Der Regierungsrat schlägt für das **Präsidium des Regierungsrates** für das Amtsjahr 2020/2021 Regierungsrat Walter Schönholzer aus Neukirch an der Thur und für das **Vizepräsidium des Regierungsrates** für das Amtsjahr 2020/2021 Regierungsrätin Monika Knill aus Alterswilen vor.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte Sie nun, die Wahlzettel für das Präsidium und für das Vizepräsidium des Regierungsrates auszufüllen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend die beiden Wahlzettel zusammen einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

**Ratssekretär Konrad Brühwiler** verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Präsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		128
- davon leer	11	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		<b>116</b>
Absolutes Mehr		<b>59</b>
Es erhielten Stimmen:		
<b>Walter Schönholzer</b>		<b>90</b>
Vereinzelte		26

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Regierungsrat Walter Schönholzer als Präsident des Regierungsrates.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrat Walter Schönholzer zu seiner erfolgreichen Wahl. Er steht dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft vor und präsidiert unsere Regierung zum ersten Mal. Wir wünschen Regierungsrat Walter Schönholzer ein gutes Präsidialjahr.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Vize-präsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		128
- davon leer	6	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		<b>121</b>
Absolutes Mehr		<b>61</b>
Es erhielten Stimmen:		
<b>Monika Knill</b>		<b>112</b>
Vereinzelte		9

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Regierungsrätin Monika Knill als Vizepräsidentin des Regierungsrates.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrätin Monika Knill zu ihrer Wahl als Vizepräsidentin und wünsche ihr alles Gute.

Ende der Vormittagssitzung: 12.35 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.40 Uhr

**Präsident:** Ich schlage vor, die Traktanden 14 und 15 vorzuziehen und direkt nach Traktandum 10 zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

## 9. Wahlen für die Amtsdauer 2020 - 2024

### 9.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 7/7)

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

#### Mitglieder

Bernhard Braun, Eschlikon  
Hans Eschenmoser, Weinfeld  
Didi Feuerle, Arbon  
Daniel Frischknecht, Romanshorn  
Brigitte Kaufmann, Uttwil  
Heinz Keller, Kradolf  
Hermann Lei, Frauenfeld  
Stefan Leuthold, Frauenfeld  
Mathis Müller, Pfyn  
Martin Nafzger, Romanshorn  
Corinna Pasche, Bischofszell  
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen  
Beat Rüedi, Kreuzlingen  
Martin Salvisberg, Amriswil  
Urs Schrepfer, Busswil  
Christine Steiger Egli, Steckborn  
Kristiane Vietze, Frauenfeld  
Roland Wyss, Frauenfeld  
Vico Zahnd, Weingarten  
David Zimmermann, Braunau

#### Präsidium

- Dominik Diezi, Stachen

**Fisch,** GLP: Wie ich bereits bei der Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates erwähnt habe, hat die Zuteilung des letzten Sitzes Auswirkungen auf die ständigen Kommissionen und insbesondere auf die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissi-

on. Uns würde ein zweiter Sitz zulasten der Grünen zustehen. In der Justizkommission haben wir aktuell den Beobachterstatus. Künftig würde uns dort zulasten der SVP ein fixer Sitz zustehen. Ich bitte die verantwortlichen Fraktionspräsidenten der SVP und der Grünen, auf die Wahl des Mitglieds, welches vielleicht bald wieder zurücktreten muss, zu verzichten oder das zu bestätigen, was wir an der Fraktionspräsidentenkonferenz bereits besprochen haben, dass sie nämlich bei einer Zuteilung des Sitzes an die GLP selbstverständlich ihre Kandidatin oder ihren Kandidaten wieder zurückziehen würden.

**Tobler, SVP:** Ich mache das gerne. Bereits an der Fraktionspräsidentenkonferenz haben wir darüber diskutiert. Die SVP-Fraktion hat derzeit vier Sitze in der Justizkommission. Falls es bei den 46 Sitzen im Grossen Rat bleibt, sind es in der Kommission sogar 5 Sitze. Kantonsrat Gottfried Möckli wurde als fünftes Mitglied nominiert. Er hat sich bereit erklärt, auf den Sitz zu verzichten, sofern die Entscheidung so herauskommt, wie sich dies Ratskollege Ueli Fisch vorstellt.

**Dransfeld, GP:** Wir möchten die drei Mitglieder der GP-Fraktion für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gerne wählen lassen. Wenn sich eine neue Parlamentszusammensetzung ergeben sollte, und dafür gibt es deutliche Zeichen, würden wir selbstverständlich auf den dritten Sitz verzichten. Dies ist ein Gebot der Demokratie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen.

**Wahlen:**

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.
- Kantonsrat Dominik Diezi wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

**Präsident:** Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

## 9.2 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Justizkommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 8/8)

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Für die Mitglieder liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

### Mitglieder

Peter Bühler, Ettenhausen  
Roger Forrer, Steckborn  
Jürgen Häberli, Landschlacht  
Hansjörg Haller, Hauptwil  
Cornelia Hasler, Aadorf  
Cornelia Hauser, Weinfeld  
Alban Imeri, Romanshorn  
Gottfried Möckli, Basadingen  
Beat Pretali, Altnau  
Jürg Wiesli, Dozwil  
Robert Zahnd, Frauenfeld

### Beobachter

Robert Meyer, Eschlikon  
Iwan Wüst, Tuttwil

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

### Wahl:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Justizkommission gewählt.

Für das Präsidium liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl findet geheim statt.

Vorgeschlagen sind:

- Alban Imeri, Romanshorn
- Iwan Wüst, Tuttwil

**Tobler, SVP:** Es freut uns, dass sich Kantonsrat Iwan Wüst für das Präsidium der Justizkommission zur Verfügung stellt. Die SVP-Fraktion gratuliert ihm zu diesem Schritt. Ratskollege Iwan Wüst ist seit acht Jahren Mitglied des Grossen Rates, und seit vier Jahren arbeitet er aktiv und konstruktiv in der Justizkommission mit. Kantonsrat Iwan Wüst hat sich mit einem kurzen Lebenslauf vorgestellt und sich persönlich um die Wahl als Präsident der Justizkommission bemüht. Wir alle haben Ratskollege Iwan Wüst als geradlinig und gut informierten Politiker kennengelernt. Seine fundierten, sachlichen und aufbauenden Voten im Rat haben uns stets überzeugt. Mit seiner Wahl zum Präsidenten der Justizkommission können wir für einmal mehr als nur ein Lippenbekenntnis für eine Nichtregierungspartei abgeben. Die EDU-Fraktion portiert einen fähigen und zuverlässigen Präsidenten mit der notwendigen Lebenserfahrung. Wir sollten Kantonsrat Iwan Wüst eine Chance geben. Die SVP-Fraktion wird ihn zum Präsidenten der Justizkommission wählen.

**Schallenberg, SP:** Kantonsrat Alban Imeri ist seit 2016 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2019 arbeitet er in der Justizkommission mit. In dieser kurzen Zeit seiner Ratszugehörigkeit hat er bereits in zwei Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. Diese findet heute ihren Abschluss, nämlich die Behandlung des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung. Ratskollege Alban Imeri hat für seine präsidentiale Arbeit ein breites Lob erhalten. Er ist 29 Jahre alt, jung, dynamisch, verheiratet und in Romanshorn fest verwurzelt. Für sein bisheriges Engagement im Grossen Rat erhält er einen guten Leistungsausweis. Es spricht für sich. Kantonsrat Alban Imeri ist Vollmitglied der Justizkommission. Er kann einen Stichtscheid fällen, wenn es diesen bräuchte, was ein Präsident mit Beobachterstatus eben nicht kann. Wir haben bereits früher über Präsidentinnen und Präsidenten im Beobachterstatus, also ohne Stimmrecht, diskutiert. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass das Präsidium das Stimmrecht haben sollte. Meines Erachtens ist ein Präsidium ohne Stimmrecht ein "No-Go". Für eine gute, normal funktionierende Justizkommission ist Kantonsrat Alban Imeri der einzig richtige Kandidat, weil er es fachlich, sachlich und praktisch kann. Das hat er schon bewiesen. Die SP-Fraktion möchte eine entscheidungsfähige Justizkommission gestalten. Deshalb empfehlen wir Kantonsrat Alban Imeri zum Präsidenten.

**Präsident:** Zur Wahl eines Mitglieds mit Beobachterstatus verweise ich auf § 61 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dort heisst es: "Fraktionen, denen kein Sitz zusteht, können in alle Kommissionen einen Beobachter oder eine Beobachterin delegieren. Kommissionsmitglieder mit diesem Status haben Antragsrecht und sind wie die Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ein Stimmrecht steht ihnen nur zu, wenn sie das Präsidium einer Kommission innehaben." Dies wäre bei Kantonsrat Iwan Wüst der Fall.

**Frischknecht, EDU:** Ich unterstütze die Erklärung des Ratspräsidenten. Das Stimmrecht und der Stichentscheid durch das Präsidium sind daher gegeben.

**Tobler, SVP:** Schade, dass ein ehemaliger Grossratspräsident unsere Geschäftsordnung nicht genau kennt. Die Aussage von Ratskollege Turi Schallenberg ist geradezu falsch. Als Präsident ist ein Beobachter aktives Mitglied und stimmberechtigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich bitte Sie nun, den Wahlzettel für das Präsidium der Justizkommission auszufüllen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

**Ratssekretär Konrad Brühwiler** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	128
- davon leer	1
- davon ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	<b>126</b>
Absolutes Mehr	<b>64</b>
Es erhielten Stimmen:	
<b>Alban Imeri</b>	<b>57</b>
<b>Iwan Wüst</b>	<b>69</b>

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Kantonsrat Iwan Wüst als Präsident der Justizkommission.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Justizkommission.

### 9.3 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 9/9)

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Für die Mitglieder liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

#### Mitglieder

Rudolf Bär, Kreuzlingen  
Kurt Baumann, Sirnach  
Daniel Eugster, Freidorf  
Hans Feuz, Altnau  
Josef Gemperle, Fischingen  
Toni Kappeler, Münchwilen  
Paul Koch, Oberneunforn  
Christina Pagnoncini, Alterswilen  
Christine Steiger Egli, Steckborn  
Stephan Tobler, Egnach  
Mathias Tschanen, Müllheim  
Daniel Vetterli, Rheinklingen  
René Walther, Landschlacht

#### Beobachter

Christian Mader, Frauenfeld

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei das Mitglied mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen ist.

#### Wahl:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Raumplanungskommission gewählt.

Für das Präsidium liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl findet geheim statt.

Vorgeschlagen sind:

- Josef Gemperle, Fischingen
- Stephan Tobler, Egnach

**Zbinden**, SVP: Die Raumplanungskommission als Bindeglied zwischen dem Departement, dem Amt für Raumentwicklung und dem Parlament hat eine wichtige Rolle. Die Raumplanung wird mit Zunahme der Bevölkerung bei gleichbleibendem Siedlungsgebiet immer anspruchsvoller. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass die Mitglieder breite Erfahrung aus der Praxis einbringen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Kantonsrat Stephan Tobler für das Präsidium der Raumplanungskommission, in welcher er seit 2016 aktives Mitglied ist. Ratskollege Stephan Tobler bringt die idealen Voraussetzungen und Erfahrungen mit. Aus verschiedenen Tätigkeiten kennt er die Nutzungsplanung. Zudem war er bereits bei drei Ortsplanungsrevisionen dabei, wobei er zwei Kommissionen präsidierte. Kantonsrat Stephan Tobler ist ausgebildeter Grundbuchverwalter und Notar. Seit zwölf Jahren amtiert er als Gemeindepräsident in Egnach. Bereits vorher war er während 18 Jahren Gemeindeammann in Roggwil. Dazwischen arbeitete er während drei Jahren als Geschäftsführer der Regionalplanungsgruppe Oberthurgau und präsidiert diese seit acht Jahren. Ratskollege Stephan Tobler verfügt ausserdem über einen Masterabschluss in Immobilienökonomie, und er besitzt einen CAS Immobilienbewertung und Schätzer. Aus all seinen Erfahrungen kennt er die Fragen und Sorgen der Einwohner und der Bürger, der Grundeigentümer, der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Tourismus. Er ist bereit, das umfangreiche Wissen und die Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen Kantonsrat Stephan Tobler deshalb für das Präsidium der Raumplanungskommission und danken für die Unterstützung.

**Paul Koch**, SVP: Die Raumplanungskommission hat im Kanton wichtige Funktionen zu erfüllen. Da ist es einerseits wichtig, wer in die Kommission gewählt wird und andererseits wer sie präsidiert. Ratskollege Stephan Tobler hat ein ausgesprochen breites Wissen. Er hat hohe Fachkenntnisse im Bereich der Raumentwicklung, und er leitet eine Gemeinde, welche in diesem Bereich viele Herausforderungen zu bewältigen hat. Ausserdem führt er die grösste Fraktion im Grossen Rat. Als Vizepräsident der SVP-Fraktion weiss ich, dass er dies famos macht. Ratskollege Stephan Tobler leitet die Fraktionssitzungen konstruktiv, neutral und zielführend. Im Gegensatz zu Kantonsrat Josef Gemperle würde Ratskollege Stephan Tobler eine neutralere Position als Präsident einnehmen. Meines Erachtens ist es nicht unbedingt gut, wenn der Präsident der Raumplanungskommission und die Amtschefin derselben Partei angehören. Deshalb sollte eine neutralere Person das Präsidium der Raumplanungskommission führen. Zudem besetzt die CVP/EVP-Fraktion die grösste ständige Kommission, nämlich die Geschäfts-

prüfungs- und Finanzkommission. Ich empfehle, Kantonsrat Stephan Tobler zu wählen. Sie werden es nicht bereuen.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Selbstverständlich empfehle ich Kantonsrat Josef Gemperle als neuen Präsidenten der Raumplanungskommission. Ich kann versichern, dass er auf diesem Gebiet extrem praxisnah politisiert, und zwar schon sehr lange. Ratskollege Josef Gemperle ist bereits seit 2013 Mitglied der Raumplanungskommission, und er hat die Entwicklung dort mitgemacht. Er war bisher ein sehr wertvolles Mitglied. Kantonsrat Josef Gemperle ist nicht stur auf einer Linie, sondern geht pragmatisch vor. Er kann auch uns in der Fraktion manchmal überraschen, indem er Themen anspricht oder anders vertritt, als wir dies gemeint haben. Zudem ist er äusserst einsatzfreudig. Dass auch Ratskollege Josef Gemperle Sitzungen leiten kann, hat er selbst in der Raumplanungskommission schon bewiesen. Natürlich ist die Nähe zur Regierungsrätin, welche das Departement für Bau und Umwelt vertritt, vorhanden. Das muss aber nicht schlecht sein, sondern es kann von grossem Vorteil sein, weil die Wege noch kürzer und die Effizienz vielleicht noch grösser ist. Es stimmt, dass unsere Fraktion das Präsidium der grössten ständigen Kommission stellt. Dieses Präsidium ist aber nur für zwei und nicht für vier Jahre bestimmt, wie dies bei der Raumplanungskommission der Fall ist. Fragen Sie mich nicht, wer das Vizepräsidium in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission übernehmen wird. Ich empfehle Kantonsrat Josef Gemperle zum Präsidenten der Raumplanungskommission.

**Dransfeld, GP:** Ich hatte nicht vor, mich zu Wort zu melden. Nun möchte ich das Votum von Ratskollege Paul Koch aufnehmen. Er attestiert Kantonsrat Stephan Tobler breites Wissen, konstruktives, neutrales und zielführendes Schaffen. Dies kann ich unterstützen. Meines Erachtens können wir Gleiches auch von Ratskollege Josef Gemperle sagen. Die Nähe zu seiner Parteikollegin und Baudirektorin ist gegeben. Ich glaube nicht, dass Kantonsrat Josef Gemperle gemeinhin als obrigkeitgläubiger, pflegeleichter und kritikloser Kantonsrat gilt. Ich bin davon überzeugt, dass er mit seiner Kompetenz, seinem breiten Wissen und seinem gesunden Willen zur Unabhängigkeit ein sehr überzeugender Präsident der Raumplanungskommission sein würde. Die Grünen würden sich freuen, wenn die Ratsmitglieder Kantonsrat Josef Gemperle das Vertrauen schenken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich bitte Sie nun, den Wahlzettel für das Präsidium der Raumplanungskommission auszufüllen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	128
- davon leer	1
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	<b>127</b>
Absolutes Mehr	<b>64</b>
Es erhielten Stimmen:	
<b>Josef Gemperle</b>	<b>59</b>
<b>Stephan Tobler</b>	<b>62</b>
Vereinzelte	6

**Präsident:** Für das Präsidium der Raumplanungskommission hat niemand das absolute Mehr erreicht. Wir führen einen zweiten Wahlgang durch.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen, wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	124
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	<b>124</b>
Absolutes Mehr	<b>63</b>
Es erhielten Stimmen:	
<b>Josef Gemperle</b>	<b>60</b>
<b>Stephan Tobler</b>	<b>64</b>

**Präsident:** Gewählt ist somit:

Kantonsrat Stephan Tobler als Präsident der Raumplanungskommission.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen gute Weitsicht in der Raumplanungskommission.

#### **9.4 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 10/10)**

**Präsident:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

Karin Bétrisey, Kesswil  
Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen  
Katharina Bünter, Gerlikon  
Brigitte Kaufmann, Uttwil  
Barbara Müller, Ettenhausen  
Willy Nägeli, Oberwangen  
Norbert Senn, Romanshorn  
Andreas Wirth, Frauenfeld

Beobachter

Hanspeter Heeb, Romanshorn  
Lukas Madörin, Weinfelden

Präsidium

- Andreas Zuber, Märstetten

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

**Wahlen:**

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.
- Kantonsrat Andreas Zuber wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

**Präsident:** Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen gutes Gelingen bei der Arbeit in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.

## 10. Geschäftsbericht 2019 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (16/BS 44/504)

### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Vietze, FDP:** Wir tauchen nun doch nochmals etwas in die Vergangenheit ein, aber streifen auch schon die Zukunft. Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2019 unserer Thurgauer Kantonalbank (TKB). Die politische Oberaufsicht über die TKB obliegt dem Regierungsrat. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) hat den Geschäftsbericht Mitte April beraten. Wir haben in der GFK abgemacht, dass ich im Namen aller Fraktionen spreche, was ich auch sehr gerne tue. Weitere Wortmeldungen aus dem Rat sind aber selbstverständlich jederzeit möglich. Die TKB war 2019 sehr gut unterwegs. Allerdings fanden unsere Kommissionssitzungen am 26. März und am 15. April statt. Just an den Daten, an denen erst das eidgenössische und dann das Thurgauer Covid-19-Programm für die Wirtschaft gestartet wurden. Die Corona-Pandemie war natürlich auch in den Kommissionssitzungen ein Thema. Die TKB hat früh auf die Entwicklung reagiert und zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Ansteckung zu schützen. Der Bankbetrieb ist gewährleistet und die Bank nimmt ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahr. Auch die Abwicklung der Covid-19-Darlehen funktioniert reibungslos. Mögliche Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf lassen sich zurzeit noch nicht konkret beurteilen. Die hohe Eigenmittelausstattung gibt Spielraum und risikomässig steht die Bank auf gesunden Beinen. Zum Geschäftsbericht: Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass unsere Kantonalbank auch im Geschäftsjahr 2019 ein wiederum hervorragendes Resultat erreicht hat. Die wichtigsten Kennzahlen wie Bilanzsumme, Kundenausleihung, Kundenvermögen und Jahresgewinn sind alle positiv, und die Kapitalquote liegt mit 18,6%

erfreulich deutlich über der Vorgabe gemäss Eigentümerstrategie von 16%. Die gesamten Abgaben an Kanton und Gemeinden sind beachtlich und konstant. Rund 70 Millionen oder 250 Franken pro Einwohner werden ausbezahlt. Für die Bank ist es zentral, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötige Fach- und Führungskompetenz, Unabhängigkeit und ein bestimmtes Mass an Erfahrung. Erfreulich ist, dass sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung diesbezüglich kompetent aufgestellt sind. Dass die TKB auch im vergangenen Jahr wieder mehrere tausend neue Kunden gewinnen konnte, zeigt, dass sie im Kanton gut verankert ist und Vertrauen genießt. In der Digitalisierung hat die Bank wichtige Schritte erzielt. Zudem haben Bankrat und Geschäftsleitung die Strategie für die kommenden Jahre festgelegt. Leider muss die TKB dieses Jahr wegen Corona auf die Durchführung der sehr beliebten Partizipanten-Versammlung verzichten. Sie findet im kommenden Jahr wieder statt. Das ist ein ganz besonderes Jahr für die Thurgauer Kantonalbank. Sie feiert ihr 150-Jahre-Jubiläum. Ob und welche Auswirkungen die aktuelle Corona-Situation auf die Festlichkeiten haben wird, wird sich zeigen. Geplant ist in jedem Fall eine Erweiterung des Geschäftsstellennetzes von 28 auf 29 Standorte. Es wird eine neue Geschäftsstelle in Gachnang/Islikon geben. Die TKB ist dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiterzuentwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg.

**Fisch**, GLP: Ich schliesse mich grundsätzlich dem Votum von Kantonsrätin Kristiane Vietze an. Die Zahlen und die Vergangenheit im Geschäftsbericht sind ein Rückblick. Viel mehr beschäftigt uns die aktuelle Situation rund um die Corona-Krise. Als betroffener Unternehmer möchte ich es nicht unterlassen, mich bei der TKB für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Kreditvergabe zu bedanken - natürlich alles mit Bundesgarantie, aber trotzdem höchst unbürokratisch. Sehr sympathisch ist auch die Aktion mit der Verteilung von Gutscheinen an die Kunden zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Vor einem Jahr habe ich, wie immer an dieser Stelle, über die neue, überarbeitete Eigentümerstrategie 2020/2024 gesprochen. Ich habe mich gefreut, dass wir heute über diese Strategie beraten können. Daraus wird nun aber nichts. Wir entnehmen der Botschaft, dass die Strategieüberprüfung um zwei Jahre verschoben werden soll, damit allfällige Punkte aus der Richtlinie Public Corporate Governance einfließen können. Das lassen wir einmal so stehen. Ich wiederhole ausserdem wie jedes Jahr an dieser Stelle meinen Appell, dieses Jahr als Input für die Überarbeitung. Es heisst in der Eigentümerstrategie 2016 bis 2020 auf Seite 5: "Die Mitglieder des Bankrates zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus: hohes Interesse für die Belange der TKB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der Thurgauer Kantonalbank zu engagieren. Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat. Soweit nö-

tig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Dies ist ein Punkt, der mich bei jeder Besetzung eines Bankratsplatzes aufs Neue ärgert. Dort kommen immer wieder die Regierungsparteien mit Ansprüchen, dass der nächste Sitz dann aber ihnen gehöre. Wir sollten uns endlich von der Politisierung des Bankrates verabschieden. Wichtig ist, dass ein neues Bankratsmitglied über die richtigen Kompetenzen für den freien Sitz verfügt und vor allem auch die richtige Persönlichkeit mitbringt. Diese Meinung vertritt übrigens auch der Bankratspräsident Rene Bock. Dies sind auch die Erwartungen der GLP-Fraktion an die Eigentümerstrategie. Wir wünschen den Verantwortlichen der TKB weiterhin viel Erfolg. Die GLP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht selbstverständlich zustimmen und auch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle bestätigen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich benütze die Gelegenheit, einmal mehr auf § 2 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank hinzuweisen. Dabei handelt es sich um den Zweckartikel. Darin ist ganz genau geschrieben, weshalb wir eine Kantonalbank haben. Ihr Zweck ist es, die volkswirtschaftliche Entwicklung vor allem mit der Deckung von privaten und öffentlichen Kreditbedürfnissen im Kanton Thurgau zu fördern. Dazu möchte ich nochmals betonen, dass der Regierungsrat immer nach dieser Maxime gelebt hat. Wir freuen uns natürlich, wenn Geld in die Staatskasse fliesst. Zuerst kommt aber der volkswirtschaftliche Zweck. Meines Erachtens hat sich dies jetzt bei der Covid-19-Krise wirklich bewährt. Ich möchte die Gelegenheit auch benutzen, der TKB zu danken, weil sie eine sehr wichtige Partnerin war, als wir unser Covid-19-Kreditprogramm ausgearbeitet haben. Die TKB hat ein Wochenende lang mit unserem Verantwortlichen daran gearbeitet, sodass es so geboren werden konnte. Dies geschah auch in Zusammenarbeit mit den Raiffeisenbanken und den Grossbanken. Es ist wichtig, dass dabei jemand vorangeht. Die TKB hat diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet. Dafür möchte ich ihr danken. Ich kann heute zum letzten Mal im Namen des Regierungsrates sagen: Danke, TKB. Ich danke der Führung unter Präsident René Bock und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Koller, sowie dem Bankrat und der Geschäftsleitung. Ich möchte heute auch die Leiterin Kommunikation und Generalsekretariat, Anita Schweizer, erwähnen, die eine ganz wichtige Schnittstelle zwischen Regierungsrat und Bankrat ist. Auch möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Funktionsstufen herzlich danken. Es ist eine gute, sehr erfolgreiche Führung, und es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Kantonsrat Ueli Fisch hat offenbar eine nicht ganz gleiche Meinung zwischen dem Bankratspräsidenten und dem Regierungsrat festgestellt. Das mag sein und es muss meines Erachtens auch vorkommen dürfen. Es gilt dann aber immer zu entscheiden, wer im Primat ist. Ich möchte ein letztes Mal sagen: Wenn der Grosse Rat möchte, dass die Kantonalbank gut in die Wirtschaft und die Bevölkerung eingebunden ist, sollte er dieser partiellen Parteigebundenheit Rechnung tragen. Wir haben in den letzten Jahren schwierige Zeiten gehabt. Das haben wir selbst

mitbekommen. Wir haben einen Modus entwickelt, in welchem bei einem Bankrat zuerst die Fachkenntnis und danach aber auch die Parteizugehörigkeit entscheidend ist. Nur weil eine kleinere Partei nicht dabei ist, macht sie jetzt Opposition. Mir ist es wichtig, dass das Parlament und die Politik Kraft behalten. Wenn das Parlament immer mehr Rechte abgibt, nur weil die Entwicklung so ist, dass alles auf eine noch höhere oder technischere Stufe abgeschoben werden soll, dann verliert das Parlament und Parlamentarier oder Parlamentarierin zu sein an Bedeutung. Deshalb mein letzter Appell an die Ratsmitglieder: Denken Sie daran, wenn diese Frage vielleicht wieder auf den Tisch kommen sollte. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass der Kurs der Partizipationsscheine sich nach dem Covid-19-Absturz wieder sehr gut erholt hat. Die TKB ist in einer sehr guten Verfassung und hat ein gutes Ergebnis erzielt. Ich bitte den Grossen Rat, allen Anträgen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

**Vietze, FDP:** Die GFK hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf mit den drei Ziffern einstimmig zugestimmt. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Beschlussesentwurf ebenfalls zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 118:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

**Präsident:** Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsord-

nung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Der Rat wählt mit 118:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 121:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie wird bis spätestens 2022 überarbeitet und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin gilt die am 4. Mai 2016 vom Grossen Rat genehmigte Eigentümerstrategie.

**Präsident:** Ich danke an dieser Stelle den Vertretern der Thurgauer Kantonalbank für ihren Einsatz. Dieser wird auch von der Bevölkerung geschätzt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über

### **den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank sowie die Wahl der Revisionsstelle**

vom 6. Mai 2020

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie wird bis spätestens 2022 überarbeitet und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin gilt die am 4. Mai 2016 vom Grossen Rat genehmigte Eigentümerstrategie.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 14. Lohnbericht (16/WE 9/448)

### Diskussion

**Präsident:** Der Bericht des Regierungsrates zum Lohnbericht mit dem von ihm in Auftrag gegebenen Zusatzbericht "Einschätzungen, Handlungsfelder und Massnahmen" liegen schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über die beiden Berichte als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Dominik Diezi.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Wir diskutieren zwei Lohnberichte: den externen Bericht der perinnova compensation GmbH und den Zusatzbericht des Regierungsrates. Diese Berichte über die staatlichen Anstellungsbedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Arbeitgebern sind ihrerseits die Folge zweier parlamentarischer Vorstösse. Die Berichte sind insofern wertvoll, als sie einen wichtigen Beitrag leisten, die gerade bei Budgetberatungen zum Teil emotional geführten Lohndiskussionen bis zu einem gewissen Grad zu versachlichen. Oder anders ausgedrückt: Allgemeine Gefühlslagen sollen möglichst durch Fakten ersetzt werden. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) wurde durch Dr. Thomas Schwarb in die Methodik der Studie eingeführt. Das war komplex und spannend zugleich und zeigte eindrücklich, dass man beim regionalen Vergleich der Löhne nicht einfach auf Echtlöhne abstellen kann, da man ansonsten leicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Vielmehr muss mit erfragten Modelllöhnen gearbeitet werden, um zu schlüssigen Aussagen zu gelangen. Die eindrücklichste Aussage von Dr. Schwarb in der mündlichen Erläuterung bezüglich der Anstellungsbedingungen war zweifellos die Feststellung, dass der Thurgau derart durchschnittlich sei, dass es durchschnittlicher gar nicht mehr gehe. Der Bericht ist sehr aufschlussreich, und der Regierungsrat hat nach unserer Auffassung die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Kommissionsbericht. Namens der GFK empfehle ich, auf den Bericht einzutreten. Da ich nachfolgend keine weiteren Bemerkungen mehr habe, erlaube ich mir bereits, die Kenntnisnahme der beiden Berichte zu empfehlen.

**Feuz**, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und dem Personalamt für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts. Ebenso bedanken wir uns bei den Motionärinnen und Interpellanten zweier Vorstösse, welche aus unserer Sicht den Regierungsrat in die richtige Richtung gestossen haben. Auch danken wir explizit den Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau sowie den an der Umfrage betei-

lichten Unternehmen des Thurgauer Gewerbeverbandes, welche zur Vergleichbarkeit der Löhne auf dem Werkplatz Thurgau beigetragen haben. Wir anerkennen hier ausdrücklich die an dieser Stelle gute Arbeit der kantonalen Verwaltung und das unabhängig davon, ob es sich, wie im Bericht ausführlich dargestellt, um einfachere Arbeiten mit weniger Lohn oder komplexere Arbeit mit einer höheren Vergütung handelt. Für die CVP/EVP-Fraktion gibt es nicht höhere oder geringere Arbeiten, sondern nur Arbeiten, die entweder gut oder schlecht ausgeführt worden sind. Daher begrüssen wir auch ausdrücklich die Überprüfung der Lohnband-Konstruktion und erwarten, dass insbesondere der ausgewiesene Handlungsbedarf bei den Einstiegsgehältern rasch angegangen wird, damit die kantonale Verwaltung in Zukunft auch für junge Menschen attraktiv ist, die sich bei uns entwickeln wollen und zukünftig tragende Funktionen übernehmen können. Der Regierungsrat hat anschaulich und für uns nachvollziehbar weitere vier Handlungsfelder mit Zielen definiert. Er schreibt zu deren Umsetzung im Bericht, dass er nach erfolgter Diskussion im Grossen Rat zu gegebener Zeit entsprechende Projektanträge erteilen werde. Die CVP/EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Zeit in Bezug auf die Umsetzung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau jetzt gekommen ist. Wir fordern seitens des Regierungsrates jetzt entschlossenes Handeln. Uns erscheinen die im Handlungsfeld 3 vorgeschlagenen Massnahmen als eher zaghaft und nicht gewichtig genug zu sein, um der stossenden Ungleichbehandlung von Mann und Frau energisch entgegenzutreten. Hier muss aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion seitens des Regierungsrates nachgearbeitet werden. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Komplexität der vorliegenden Thematik und das Bemühen des Regierungsrates um eine für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Steuerzahler und für die Wirtschaft sinnvoll eingebettete Lohnpolitik. Wir stehen auch in Zukunft für gute und faire Arbeitsbedingungen unseres kantonalen Personals und nicht zuletzt für gleichen Lohn für gleiche Arbeit zwischen Mann und Frau ein.

**Vietze, FDP:** Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion für das Erstellen des Berichts der perinnova compensation GmbH und auch für den Zusatzbericht des Regierungsrates, der Handlungsfelder und Massnahmen aufzeigt. Uns ist klar, dass ein solcher Lohnvergleich nicht einfach und 1:1 an sich auch gar nicht möglich ist. Es ist aber gut, dass er trotzdem durchgeführt wurde, um wenigstens ein annäherndes Bild zu entwickeln. Eine gewisse Unschärfe ist durchaus zulässig. Aus unserer Sicht ist der Vergleich gut gelungen, und er zeigt Anhaltspunkte für Anpassungen auf. Es ist gut, dass sich bestätigt, dass das Lohnniveau und die Anstellungsbedingungen beim Kanton vernünftig ausgestaltet sind. Auf die einzelnen Kernaussagen gehe ich in der Detailberatung kurz ein. Auf eine Kernaussage des Berichtes der perinnova compensation GmbH möchte ich bereits jetzt hinweisen. Diese ging nämlich im Bericht des Regierungsrates vergessen. Es geht um die Aussage, dass die Lohnentwicklung im Kanton Thurgau verglichen mit Unternehmen in der Privatwirtschaft nach zehn Anstellungsjahren überdurchschnitt-

lich hoch sei. Wir sind mit der Zusage des Regierungsrates zufrieden, diese Kernaussage im Handlungsfeld 4 zu berücksichtigen. Wir wollen verhindern, die Verwaltung gegen die Privatwirtschaft auszuspielen. Jeder soll einen fairen Lohn für seine Arbeit erhalten, aber es soll nach den gleichen Spielregeln und mit gleichen Rahmenbedingungen gespielt werden dürfen. Regionale Besonderheiten spielen auch eine Rolle und müssen im Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden.

**Frischknecht, EDU:** Wir danken dem Regierungsrat für das Erstellenlassen des Lohnberichts 2019 und die Stellungnahme in Form seiner Einschätzungen, den Handlungsfeldern und Massnahmen. Wir sind froh, dass nun ausgehend von zwei politischen Vorstössen das Projekt "Überprüfung des staatlichen Lohngefüges auf seine Marktkonformität" in Angriff genommen wurde. Die Resultate sind sehr interessant, weisen aber zum Glück auf keine gravierenden Mängel oder grosse Diskrepanzen zu anderen Kantonen oder Städten hin. Die Abweichungen, bei denen eine mögliche Optimierung zu erreichen wäre, hat der Regierungsrat aufgenommen und Handlungsfelder sowie notwendige Massnahmen aufgezeigt. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass Lohnvergleiche gar nicht so einfach zu bewerkstelligen sind. Insgesamt stellen wir zufrieden fest, dass der Kanton Thurgau trotz gewissen anderslautenden Aussagen im direkten Vergleich zu anderen Kantonen gar nicht so schlecht dasteht. Die EDU-Fraktion kann die vorgesehenen verbesserungswürdigen Handlungsfelder und die vorgesehenen Massnahmen nur unterstützen. Wir danken dem Regierungsrat für den Auftrag des Berichtes sowie für seine Stellungnahme und die vorgenommenen Zäsuren. Die beiden Berichte wurden sowohl in der Fraktion als auch in der GFK ruhig und mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

**Vico Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den Lohnbericht, welcher auch dank Vorstössen aus der SVP-Fraktion erstellt wurde. Es wurde aus gewissen politischen Kreisen immer wieder befürchtet, dass die Lohnschere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung immer weiter zugunsten der Verwaltung aufgeht. Andererseits wurde von Seiten der Verwaltungsangestellten, Personal Thurgau und des Regierungsrates immer wieder angebracht, dass der Kanton Thurgau kein attraktiver Arbeitgeber sei und wir lohnmäßig und mit Lohnnebenleistungen wieder etwas vorwärts machen müssten. Der Bericht zeigt nun auf, dass beide Seiten falsch lagen und dass Regierungsrat Dr. Jakob Stark - das sage ich heute zum letzten Mal gerne - ausnahmsweise einmal recht hatte. Er hat immer wieder betont, dass das Lohnniveau der Verwaltung eigentlich am richtigen Ort ist. Das sieht man daran, dass der Kanton Thurgau im Vergleich mit den 26 Kantonsverwaltungen der Schweiz bezüglich Lohnniveau genau im Durchschnitt liegt. Mit den Lohnnebenleistungen ist der Kanton Thurgau eher etwas unterdurchschnittlich. Der Bericht zeigt auch auf, dass die kantonale Verwaltung im Vergleich zu den KMU bessere

Löhne bezahlt, die Löhne aber vergleichbar mit den Löhnen grösserer Unternehmen und der Industrie sind. Es wird auch aufgezeigt, dass die Lohnnebenleistungen der kantonalen Verwaltung besser sind als bei der vergleichbaren Privatwirtschaft im Thurgau. Seitens der SVP-Fraktion sind derzeit keine grundsätzlichen Änderungen in Bezug auf den Lohn und Lohnnebenleistungen angezeigt. Gerne äussere ich mich an dieser Stelle auch zu den Handlungsfeldern: Bei Handlungsfeld 1, dem Lohnsystem, unterstützt die SVP-Fraktion die vorgesehenen Massnahmen, dass das Lohnbandspektrum begrenzt wird. Unseres Erachtens macht es keinen Sinn, wenn die Lohnbänder so gross gehalten sind, dass das Minimum eigentlich gar nie ausbezahlt wird. Bei den Anstellungsbedingungen ist die kantonale Verwaltung im Vergleich zu den KMU und zu den Industriebetrieben im Kanton Thurgau jetzt schon besser aufgestellt. Hier möchte ich auch in Zukunft um sehr viel Augenmass bitten. Die SVP-Fraktion wird den Daumen draufhalten, damit die Lohnnebenleistungen nicht weiter ausgebaut werden. Die SVP-Fraktion unterstützt bei Handlungsfeld 3, der Lohngleichheit, selbstverständlich den Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Leistung. Bei Handlungsfeld 4, der Festlegung der Lohnrunden, möchte ich den Regierungsrat etwas darauf sensibilisieren, in der jetzigen Situation auf generelle Lohnerhöhungen zu verzichten. Zum einen beträgt der Vorsprung der kantonalen Verwaltung bei der Teuerung noch immer etwa 2%. Zum andern befindet sich die Wirtschaft derzeit in einer grossen Krise. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein falsches Zeichen wäre, wenn Ende Jahr bei der Lohnrunde eine generelle Lohnerhöhung für die Staatsangestellten ausgesprochen werden würde.

**Steiger Eggli, SP:** Der Lohnbericht und der Zusatzbericht zeigen auf, dass der Kanton Thurgau über ein staatliches Lohnsystem verfügt, das im Grundsatz funktioniert und mit Bezug auf die dem direkten Vergleich zugänglichen, kantonalen Verwaltungen leicht unterdurchschnittliche Löhne und Anstellungsbedingungen bietet. Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft ist bemerkenswert, dass von 14 Vergleichsarbeitgebern - ich verweise auf Seite 63 des Lohnberichts - welche die IHK Thurgau für diese Erhebung ausgewählt hatte, nur deren acht geantwortet haben. Im Bericht wird nicht aufgeführt, mit welchen acht Arbeitgebern der Vergleich stattfand. Das ist wenig transparent. Auch bleibt unklar, nach welchen Kriterien die Vergleichsarbeitgeber ausgesucht wurden. Welche Systematik steckte da dahinter? Immerhin zeigen die ausgewerteten Daten der Privatwirtschaft, dass das Lohngefüge des Kantons auch dort dem Durchschnitt entspricht. Die sehr hohen Löhne, wie sie der Interpellant Hanspeter Gantenbein bezeichnete, bewahrheiten sich keineswegs. Von einer Lohnschere, wie in der besagten Interpellation die Rede war, kann man nicht ausgehen. Der Lohnbericht zeigt auch auf, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau nicht erreicht ist. Es bestehen unerklärliche Lohndifferenzen von 3,2%. Auch wenn dieser Wert unterhalb der angeblich verwendeten Toleranzschwelle des Bundes von 5% liegt, ist er einfach nicht tolerierbar, zumal sich der Wert seit 2012 um 0,4% verschlechtert hat. Die so genannte Toleranzschwelle von 5% wird hier übr-

gens fälschlicherweise herangezogen. Diese spielt nur im öffentlichen Beschaffungswesen eine Rolle. Immerhin erkennt der Regierungsrat aber Handlungsbedarf. Eine Beseitigung dieses leidigen Missstandes, aber auch eine regelmässige Überprüfung der Situation ist notwendig. Der Thurgau steht, anders als Regierungsrat Dr. Jakob Stark in der Diskussion über die Lohncharta behauptete, eben alles andere als vorbildlich da. Es geht nicht an, sich hinter Toleranzschwellen zu verstecken. Nach wie vor erachten wir die Unterzeichnung der Lohncharta als notwendig. Der Regierungsrat ist eingeladen, dies nochmals zu prüfen. Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat unter anderem auch beim Lohnsystem und den Anstellungsbedingungen. Wünschenswert wäre hier, dass das Lohnsystem ermöglicht, dass departementsübergreifende Laufbahnentwicklungen und Fachkarrieren durchlaufen werden können, und zwar ohne Lohneinbussen. Einem modernen Arbeitgeber würde die Möglichkeit von "Sabbaticals" und Elternurlaub weiter gut anstehen. Abschliessend dankt die SP-Fraktion für den Bericht sowie den Zusatzbericht und ist gespannt, wie sich der Handlungsbedarf in Massnahmen verwirklicht.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Lohnbericht 2019, der sich umfassend und detailliert präsentiert. Das Staatspersonal, die Privatwirtschaft oder öffentliche Arbeitgeber erbringen ihre Leistungen mit unterschiedlichen Vorgaben und Voraussetzungen. Auf der einen Seite steht das zuverlässige Erfüllen von gesetzlichen Aufträgen im Mittelpunkt, auf der anderen Seite das Erzeugen von preiswerten Leistungen nach den Gesetzen des Marktes. Weder das eine noch das andere ist per se mehr wert. Für das Funktionieren unserer Wirtschaft und Gesellschaft sind alle beteiligten Akteure gleichermaßen relevant und wichtig. Wir stellen erfreut fest, dass die beiden Berichte keine dramatischen Unterschiede zwischen der Entlohnung von Staatspersonal und Personal in der Privatwirtschaft in den vergleichbaren Ebenen aufzeigen. Der geringe Handlungsbedarf seitens der kantonalen Verwaltung wurde erkannt und wo nötig entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die Bestrebungen des Kantons, die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen konsequent noch weiter zu beseitigen, werten wir positiv. Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht gerne im Sinne eines Eintretens zur Kenntnis.

**Mathis Müller, GP:** Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Lohnberichts und des Zusatzberichts. Es ist festzuhalten, dass ein exakter Vergleich zwischen den öffentlichen und privaten Stellen eine grosse Herausforderung ist. Teilweise ist ein Vergleich sogar unmöglich, da es staatliche Stellen gibt, die in der Privatwirtschaft gar nicht vorkommen. Auch arbeiten in der Verwaltung überdurchschnittlich viele Fachkräfte mit einer tertiären Ausbildung. Auch diese Tatsache erschwert einen Vergleich mit der Privatwirtschaft. Wir haben Schwierigkeiten, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Ganz ähnlich ist es, die Löhne der Wirtschaft mit den Löhnen der kantonalen Verwaltung zu vergleichen. Der detaillierte und meines Erachtens aufschlussreiche Lohnbe-

richt der perinnova compensation GmbH, der den Kanton etwas über 40'000 Franken kostete, zeigt klar auf, dass die Löhne unserer Kantonsangestellten im Vergleich mit grossen Firmen der Region und im Vergleich zu anderen Kantonen durchschnittlich sind. Die Löhne sind entgegen irgendwelchen Unkenrufen nicht zu hoch. Für viele kantonale Stellen braucht es Fachleute mit sehr spezifischen Fähigkeiten und mit sehr guter Ausbildung. Die Löhne der Lehrkräfte und der Polizei wurden in diese Analyse nicht miteinbezogen. Es muss in diesem Zusammenhang unbedingt auch erwähnt werden, dass der Thurgau die schlankste Verwaltung aller Kantone hat und darum das Kosten-Leistungs-Verhältnis gewiss sehr gut ist. Damit der Kanton auch Leute für diese anspruchsvollen Aufgaben findet, muss er vor allem auch lohnässig attraktiv bleiben. Ich sehe betreffend der Löhne unserer Kantonsangestellten jedoch folgenden Handlungsbedarf: Die Lohnbänder der kantonalen Verwaltung sind sehr breit. Das heisst, dass die Minimallöhne eher zu tief und die Maximallöhne eher zu hoch sind. Die Lohnvergleichsanalyse für Frau und Mann ergab, dass der Unterschied von 2012 bis 2018 von 2,8% auf 3,2% leicht zugunsten der Männer angewachsen ist. Dies liegt jedoch immer noch im Toleranzbereich von 5%, den der Bund definierte. Kantonsrätin Christine Steiger Eggli hat dies nun aber relativiert. Die noch nicht erklärbare Differenz vergrössert sich sogar mit zunehmendem Lebens- und Dienstalter. Der GP-Fraktion ist klar, dass der Umstand, dass Frauen mit langen Dienstjahren beim Kanton in der Lohnentwicklung tendenziell eher zurückbleiben, umgehend analysiert werden muss. Falls Missstände entdeckt werden, müssen diese umgehend behoben werden.

**Lüscher, FDP:** Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau, der Dachorganisation der Mitgliedverbände verschiedenster Personalorganisationen. Als Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung dankt Personal Thurgau dem Regierungsrat, dass er gestützt auf die im Grossen Rat immer wieder monierten Verzerrungen zwischen den Anstellungsbedingungen und Gehältern des Staatspersonals im Vergleich zur Privatwirtschaft den vorliegenden Bericht ausarbeiten liess. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat in seinem Zusatzbericht nebst den Einschätzungen und den neun Kernaussagen auch Handlungsfelder mit Massnahmen geortet hat. Mit den vorliegenden Berichten wird ein wichtiger Beitrag zu weniger negativer Emotionalität, vor allem seitens einzelner Gewerbevertreter, geleistet. Personal Thurgau hofft daher, dass damit das insbesondere in der Privatwirtschaft vorherrschende Image, dass das Staatspersonal von zu positiven Anstellungsbedingungen profitiere, vom Tisch ist. Der Bericht macht aber auch deutlich, wo die Grenzen eines objektiven Vergleichs zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Anstellungsbedingungen und insbesondere der Lohnentwicklungen liegen. Vieles wird über die Wahrnehmung und durch Erfahrungen mit staatlichem Handeln gesteuert. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wo die Unterschiede zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben sowie Leistungen, aber auch Erwartungen liegen. Wir stellen zudem fest, dass bei der vorhandenen Komplexität der

gestellten Aufgabe und den Erwartungen daraus jede gewählte Methodik auch ihre Schwierigkeiten hat. Aufgrund dessen sind wir gefordert, das allgemeine Image des öffentlichen Personals zu verbessern. Gefordert sind diesbezüglich die Behörden und öffentlichen Institutionen, aber auch Personal Thurgau als Interessenvertreter wie auch das Staatspersonal selbst. Personal Thurgau schliesst sich den dargelegten Ergebnissen und den Kernaussagen mit und ohne Handlungsbedarf im Grundsatz an. Ich verzichte auf eine Stellungnahme in der Detailberatung zu den angedachten Handlungsfeldern im Zusatzbericht des Regierungsrates mit der Ausnahme des Handlungsfelds 3, der Lohngleichheit. Es hat bei uns doch zu Erstaunen geführt, dass es zum heutigen Zeitpunkt immer noch unerklärbare Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern oder eben auch umgekehrt gibt. Da erwarten wir, dass der Regierungsrat und seine Amtschefs dieses Thema vordringlich in den nächsten ein bis zwei Jahren behandeln.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es war ein weiter Weg zu diesem ersten Lohnbericht und dem Vergleich der Löhne und der übrigen Anstellungsbedingungen mit der Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Arbeitgebern. Meines Erachtens hat sich der Aufwand aber gelohnt. Ich stelle mit Freude fest, dass in den Voten ruhig gesprochen wurde und wenige Emotionen da waren. Es ist offenbar wirklich eine gewisse Versachlichung vorhanden. Das Thema wird uns immer beschäftigen. Welches faire Löhne sind, definiert jeder wieder etwas anders. Es wird in diesem Parlament sicher Lohnrunden geben, bei denen die Wogen wieder etwas höher gehen werden. Der Aufwand hat sich aber gelohnt, da nun eine breite Darstellung der Fakten ohne Tabus vorliegt. Das Vertrauen konnte auf beiden Seiten verbessert werden, und zwar einerseits auf Seiten der Kritiker, aber auch auf Seiten des Personals, das vor einem solchen Bericht etwas Angst hatte. Ich danke allen für die differenzierte Diskussion und den Personalverbänden, die mitgewirkt haben. Ich danke aber auch der Wirtschaft, dem Gewerbeverband und der IHK Thurgau für die Zusammenarbeit. Es wurde gesagt, dass der Reformbedarf nicht riesig sei. Es gibt ihn aber in einzelnen Punkten. Wir haben dies in den vier Handlungsfeldern und den fünf Massnahmen zusammengefasst. Der Regierungsrat wird diese wie beschrieben in Angriff nehmen. Wir haben sogar die Zeitfelder definiert. Diese müssen wir jetzt aber etwas zurücknehmen, da sich aufgrund Covid-19 alles etwas verzögert hat. Selbstverständlich werden wir das Handlungsfeld 3, die Lohngleichheit, prioritär angehen, damit auch hier ein Fortschritt festgestellt werden kann. Der Regierungsrat wird basierend auf dem Bericht und dem Zusatzbericht, in Kenntnis der heutigen Diskussion im Grossen Rat und der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, die verschiedenen Massnahmen und Handlungsfelder in Projektaufträge umwandeln und diese im Sinne einer Anhörung mit dem Kader und Personal Thurgau nochmals besprechen und dann entscheiden. Der Regierungsrat wird diesen Entscheid unter Information der GFK und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Nun diskutieren wir den Bericht, den der Regierungsrat der perinnova compensation GmbH in Auftrag gegeben hat, als Ganzes.

**Leuthold, GLP:** Auf rund 80 Seiten hat die perinnova compensation GmbH mit einem hohen Detaillierungsgrad und umfassenden Analysen den Auftrag des kantonalen Personalamts zur Erstellung des Lohnberichts erfüllt. Parameter wie Dienstalter, Ausbildungsgrad, Lohnnebenleistungen und vieles mehr wurden miteinander verglichen. Leider fehlen im Bericht die Lehrkräfte und die Polizei. Ihre Daten wurden nicht erhoben. Bestimmt wären auch hier aussagekräftige Quervergleiche zur Privatwirtschaft möglich gewesen. Fakt ist, dass die KMU, eine Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen, das Rückgrat der Thurgauer Wirtschaft bilden. Der Kanton wird in der Studie als Grossunternehmen taxiert und auch mit diesen verglichen. Die meisten KMU im Thurgau können es mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung nicht aufnehmen. Sie können sich die üppigen Lohnnebenleistungen wie grosszügige Beiträge zur beruflichen Vorsorge, Familienzulagen, regelmässige Weiterbildungen, Reka-Checks und weiteres häufig nicht leisten. Glücklicherweise und privilegiert schätzen darf sich also, wer beim Kanton arbeitet. Besonders in der aktuell aussergewöhnlichen Lage erkennt man den hohen Stellenwert eines bis hin zur Pension sicheren Arbeitsplatzes. Dieser Zusatznutzen ist kaum mit Gold aufzuwiegen. Da kann man als KMU schon einmal nachdenklich werden. Etwas diskriminierend ist in diesem Zusammenhang die Aussage auf Seite 11, wonach das Top-Management eines grossen Unternehmens mehr Verantwortung trägt und komplexere Aufgaben wahrnimmt als dasjenige eines KMU. Inhaberinnen und Inhaber kleinerer Betriebe brauchen nebst fachlichen Kompetenzen ein sehr breites Allgemeinwissen und ein hohes Mass an Vielseitigkeit und Flexibilität. Darüber zu urteilen, ob das weniger wert sein soll, überlasse ich den Ratsmitgliedern. Tatsache ist, dass es in der Regel schlechter bezahlt wird. Das Management Summary auf Seite 4 des Berichts bringt es auf den Punkt. Die Gesamtbeurteilung zeigt, dass das Lohnniveau und die Anstellungsbedingungen beim Kanton Thurgau vernünftig ausgestattet sind. Dieser Aussage können wir uns mit dem Anspruch anschliessen, dass es auch weiterhin, mit dem nötigen Augenmass, so bleiben möge.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Nun diskutieren wir den Bericht des Regierungsrates kapitelweise.

Kapitel 1: Management Summary

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Projektrahmen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3: Methodik, Vorgehen und Berichtsaufbau

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Berichtsteil: Rahmenbedingungen des Kantons als Arbeitgeber

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Berichtsteil: Einflussfaktoren auf den Lohn

**Vietze, FDP:** Ich erlaube mir, die Handlungsfelder in Kapitel 6 hier gleich zu integrieren. Einen Kommentar zur Aussage 1 kann ich mir nicht verkneifen. Es klingt dort so, als ob die Privatwirtschaft unbegrenzte Möglichkeiten hätte, ihre Löhne frei zu gestalten. Die Privatwirtschaft kommt aber nicht umhin, sich im Markt einem Wettbewerb zu stellen. Ein Dienstleister oder Lieferant ist relativ schnell gewechselt, eine öffentliche Verwaltung eher weniger. Ein privates Unternehmen geht bei Misswirtschaft unter, eine öffentliche Verwaltung darf sich deshalb Misswirtschaft nicht erlauben. Die Kernaussagen 2 bis 4 haben wir bereits gewürdigt. Wir teilen die Einschätzung der Kernaussagen. Die gewählte Methodik des Vergleichs finden wir gut. Die fünf Kernaussagen mit Handlungsbedarf finden wir mit den vorgeschlagenen Handlungsfeldern und Massnahmen gut abgedeckt. Handlungsfeld 2, die Justierung der Anstellungsbedingungen beziehungsweise Lohnnebenleistungen, wird viel Fingerspitzengefühl brauchen. Hier legen wir Wert darauf, dass die für den Thurgau spezifischen Bedingungen angemessen berücksichtigt werden. Denn wie in Kernaussage 7 festgehalten ist, sind die Anstellungsbedingungen verglichen mit der Privatwirtschaft bereits durchschnittlich. Handlungsfeld 3 beziehungsweise Kernaussage 8 ist auch uns ein besonderes Anliegen. Es kann nicht sein, dass sich die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau heutzutage noch in die falsche Richtung entwickeln, auch wenn die Steigerung nur klein war. Wir begrüssen die vorgeschlagene Massnahme zur Annäherung an gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Leistung. Auf die vergessen gegangene Kernaussage bin ich im Eintreten schon eingegangen. Sie soll in Handlungsfeld 4 berücksichtigt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Berichtsteil: Löhne im Vergleich

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 7: Schlussfolgerungen

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Damit haben wir den Lohnbericht zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

## 15. Bericht über die Stellenentwicklung in den Ämtern (16/WE 10/493)

### Diskussion

**Präsident:** Der Bericht des Regierungsrates über die Stellenentwicklung in den Ämtern liegt schriftlich vor.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

**Indergand, SVP:** Die SVP-Fraktion sowie der Antragsteller und ich als Antragstellerin danken dem Regierungsrat für die Erstellung des vorliegenden Berichts, der informativ ausgefallen ist und einen Überblick über die Situation in den einzelnen Ämtern zu verschaffen vermag. Auf Seite 33 ist sehr schön ersichtlich, dass sich der Stellenbestand Jahr für Jahr vergrössert. Der Bericht gibt Auskunft über die Stellenentwicklung in der Zeit von 2013 bis 2018 und kommt zum Schluss, dass der Stellenbestand im jährlichen Schnitt um 26,84 Stellen zunimmt. Mit dem Budget 2019 wurden 36,8 zusätzliche Stellen genehmigt und mit dem Budget 2020 sogar 39,85. Bezüglich der Entwicklung der befristeten und unbefristeten Ist-Stellen zeigt der vorliegende Bericht deutliche Diskrepanzen zwischen den einzelnen Departementen auf. Befremdlich scheint die Entwicklung im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), dessen Stellenquantum zwischen 2013 und 2018 um 15,77% und die Personalkosten überproportional um 18,3% gestiegen sind. Erfreulich schneidet das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) ab, wo das Stellenquantum im selben Zeitraum um 0,4% leicht reduziert werden konnte. Die Personalkosten stiegen aber auch im DEK um 1,6%. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS), das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und das Departement für Bau und Umwelt (DBU) liegen mit einem Stellenwachstum von 5,8% bis 8,7% zwischen dem Musterbeispiel DEK und dem schlecht abschneidenden DIV. Dass die Departemente ein Stellenwachstum von bis zu 15% verzeichnen, ist fatal. So kann es nicht weitergehen, zumal eine genehmigte Stelle in der Regel nicht mehr verschwindet. Aktuell befinden wir uns aufgrund von COVID-19 am Beginn einer Wirtschaftskrise. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft wächst und nicht der Staat selbst. Daher fordern die SVP-Fraktion sowie der Antragsteller und ich als Antragstellerin den Regierungsrat dazu auf, bei der Stellenplanung in den kommenden Jahren grösste Zurückhaltung an den Tag zu legen. Im vorliegenden Bericht teilt der Regierungsrat mit, dass die Kennzahl von 9,7 beziehungsweise 9,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner seit Jahren stabil sei. Damit gibt sich der Regierungsrat selbstgefällig zufrieden. Die SVP-Fraktion vertritt hingegen klar die Meinung, dass diese Kennzahl in die Legislaturziele einfliessen und optimiert werden sollte. Die technischen Möglichkeiten sowie die IT-Infrastruktur zur Erledigung administrativer Aufgaben verbessern sich stetig. Damit der administrative Aufwand nicht weiter anwächst, ist der Regierungsrat dazu angehal-

ten, die Verordnungs- und Auflagenlast gegenüber Gemeinden und Unternehmen zu entschärfen. So müssten auch weniger neue Stellen geschaffen werden. Diverse Beispiele zeigen, dass in verschiedenen Ämtern Handlungsbedarf besteht. Dem Bericht ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Staatskanzlei einen Juristen beschäftigt, der sich mit dem Thema E-Voting beschäftigt. Fakt ist, dass das E-Voting-Projekt eingestellt wurde, während der Jurist hingegen bleibt. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass im DIV eine Geothermie-Fachexpertenstelle genehmigt wurde. Nachdem die Vorhaben im Bereich der Geothermie eingestellt worden waren, blieb der Experte dennoch angestellt, obwohl das so nicht vorgesehen war. Somit erstaunt es nicht, dass in verschiedenen Departementen die Zahl der befristeten und unbefristeten Ist-Stellen die Zahl der Soll-Stellen übersteigt. Die SVP-Fraktion erachtet dies als unhaltbaren Zustand. Der Bestand von befristeten Stellen bleibt praktisch konstant und wird nicht dazu genutzt, Spitzen zu brechen. Vielmehr werden befristete Stellen immer wieder dazu missbraucht, unbefristete Stellen zu schaffen, ohne dass derweil die Zahl der befristeten Stellen abgebaut wird. Beispiele für eine derartige Erhöhung des Stellenbestands lassen sich im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, bei Stellen im Bereich Information and Communication Technology (ICT) an Schulen oder beim Generalsekretariat des DBU finden. Der vorliegende Bericht verhilft zu Transparenz. Das ist wichtig und hierfür danke ich dem Regierungsrat. Was uns Antragsteller jedoch sehr sorgenvoll stimmt, ist der Umstand, dass die Stellenbestände der Kantonsverwaltung konstant wachsen und insbesondere in den letzten beiden Budgetjahren, die im Bericht nicht erfasst sind, noch einmal stark zugenommen haben. Ich wiederhole: So kann es nicht weitergehen. Während immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Corona-Krise ihren Job verlieren, bläht sich die Kantonsverwaltung auf. Die SVP-Fraktion sowie der Antragsteller und ich als Antragstellerin erwarten vom Regierungsrat in der Budgetbotschaft 2021 eine maximale Reduktion des Stellenwachstums.

**Vietze, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt für den aufwändigen und detaillierten Bericht, der schön aufzeigt, in welchen Bereichen in den letzten Jahren Veränderungen stattgefunden haben. Im Grossen und Ganzen bildet der Bericht die Entwicklung unserer Gesellschaft ab. Der Dienstleistungsbedarf hat sich vor allem im IT-Bereich, bei der Polizei und unter anderem aufgrund der Leistungsüberprüfung (LÜP) in der Steuerverwaltung erhöht. Der Bericht zeigt allerdings auch gut auf, wo Probleme bestehen: 1. Mehr Details gewährleisten nicht automatisch mehr Transparenz. 2. Befristete Stellen führen zu Diskussionen. 3. Wie es zu erwarten war, kann der Bedarf jedes einzelnen Stellenbruchteils erklärt werden. Ob ein Parlament allerdings in der Lage ist, mit den jeweils vorliegenden Informationen zu beurteilen, ob eine Stelle nötig ist oder eben nicht, darf zumindest bezweifelt werden. Zur Transparenz: Die zusammenfassenden Grafiken vermitteln ein gutes Bild der Stellenentwicklung sowie der jeweiligen Stellenpolitik der Departemente. Die FDP-Fraktion unterstützt die Aussage des Regierungsrates, dass das

Stellenwachstum nicht überproportional zur Bevölkerungsentwicklung erfolgen soll. Allerdings ist dabei auf gesellschaftliche Entwicklungen zu achten. So muss im IT-Bereich wohl auch weiterhin mit einem Stellenwachstum gerechnet werden. Diesbezüglich fordert die FDP-Fraktion allerdings eine sichtbare Effizienzsteigerung durch Digitalisierung. Zu den Details, die selbst Profis verwirren können: Im Bericht ist bezüglich des DJS zu lesen, dass der Stellenbestand aufgrund von Restrukturierungen in der Grundbuch- und Notariatsverwaltung um vier Stellen auf 85 Stellen reduziert wurde. Diese Zahlen decken sich mit der Tabelle der Soll-Stellen, wonach sich der Stellenbestand von 89 auf 85 Stellen reduzierte. Die Ist-Stellen sind in der gleichen Periode allerdings von 83,61 um 3,69 auf 87,3 Stellen angestiegen und die befristeten Ist-Stellen von 2,33 um 2,78 auf 5,1 Stellen. Der Gesamt-Ist-Bestand würde demnach 92,4 Stellen betragen, nicht 85. Eine entsprechende Begründung fehlt. Zum Problem der befristeten Stellen, die jedes Jahr zu Diskussionen führen: Wenn befristete Stellen dazu genutzt werden, die Beantragung einer zusätzlichen Stelle zu umgehen, bergen sie die Gefahr der Ineffizienz, zumal jede neue Stelle in der Einarbeitungszeit auch die Aufmerksamkeit und die Zeit der Kolleginnen und Kollegen beansprucht. In der Gesamtübersicht der kantonalen Verwaltung auf Seite 35 des Berichts nähert sich die Anzahl unbefristeter und befristeter Stellen (grüne Linie) der Anzahl geplanter Stellen (blaue Linie) an. Die grüne Linie des DIV kam allerdings während des gesamten betrachteten Zeitraums über den geplanten und bewilligten Stellen zu liegen. Diese Situation lässt sich erklären. Im DIV gibt es auch Saisonstellen, zum Beispiel für Erntehilfsarbeiten oder im Bereich der Gastronomie auf dem Arenenberg. Ausserdem wurde das Amt für Informatik (Afi) im Jahr 2013 vom DFS ins DIV verlegt. In dieser Zeit entstanden überproportional viele befristete Stellen, die später im regulären Stellenplan bewilligt wurden. Insgesamt haben die befristeten Stellen sowohl gegenüber dem Soll- als auch gegenüber dem Ist-Stellenbestand von rund 3% auf 2,6% abgenommen. Das ist erfreulich. Somit definieren die befristeten Stellen keinen wesentlichen Bestandteil der gesamten Stellenzahl. Zum Bedarf jedes einzelnen Stellenprozentbruchteils: Der Bedarf kann zwar erklärt werden, allerdings nicht immer ganz schlüssig. Im Bericht ist beispielsweise zu lesen, dass sich der Stellenbedarf der Kantonsschule Kreuzlingen von 9,7 auf 7,8 Stellen reduziert habe, dass das Stellenquantum im Kulturstadamt um 0,3 auf 2,9 Stellen anstieg, weil eine befristete Aushilfsstelle in der Amtsleitung in eine feste Anstellung überführt worden sei, oder dass in der Jagd- und Fischereiverwaltung das Stellenquantum um 0,3 auf 7,9 Stellen anstieg, indem das bestehende Pensum der wissenschaftlichen Sachbearbeitung für den Bereich der Jagd entsprechend erhöht worden sei. Bei all diesen Aussagen fehlt jedoch der Bezug zur Leistung, die erbracht werden soll. Ich möchte niemandem zu nahe treten und weiss, dass es für jedes Stellenprozentbruchteil eine Erklärung gibt. Ich wiederhole jedoch die Zweifel bezüglich der Fähigkeit eines Parlaments, anhand der jeweils vorliegenden Informationen beurteilen zu können, ob eine Stelle nötig ist oder nicht. Die Diskussion um die Stellenentwicklung in den Ämtern ist endlos. Sie ist aber trotzdem wichtig und führt dazu,

dass wir haushälterisch mit unseren Ressourcen umgehen. Wir kommen nicht darum herum, den Zusammenhang der Stellen mit den zu erbringenden Leistungen in regelmässigen Abständen darzulegen, sei dies im Rahmen einer vom Parlament geforderten Leistungsüberprüfung oder einer von der Verwaltung selbst initiierten Überprüfung des Haushaltsgleichgewichts, wie dies beispielsweise mit dem Projekt HG2020, dem Haushaltsgleichgewicht, vorgenommen wurde. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, genügend Stellen zu bewilligen, damit der Kanton Thurgau die erforderlichen Leistungen auch tatsächlich erbringen kann. Das Ausweichen auf externe Dienstleisterinnen und Dienstleister sollte verhindert werden.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Berichts. Als ich las, dass der Stellenbestand bei der Dienststelle für Statistik von 2,8 auf 4,4 Stellen erhöht worden sei, musste ich schmunzeln. Diese Erhöhung verdanken wir zum grossen Teil unserem Parlament, dem Grossen Rat. Ich erachte es als erstaunlich, wie klein die Abweichungen zwischen der Anzahl Soll- und der Anzahl Ist-Stellen oftmals sind. Unter Punkt 2.3 des Berichts werden die Stellenquanten des DIV begründet. Die Argumentation, weshalb letztlich doch kein Fachexperte für Geothermie angestellt wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn der Kanton Thurgau mit Blick nach Basel und St. Gallen in Angst verharret, werden wir auch im Jahr 2050 nicht weiter sein als heute. Ich bitte den Regierungsrat um etwas Mut. Er sollte den Fachleuten, die etwas von Geothermie verstehen, sein Vertrauen schenken. Die EDU-Fraktion würde es sehr begrüessen, wenn die Geothermie im Kanton Thurgau auf die Projektliste käme. Wir bitten den Regierungsrat, das Stellenwachstum nicht grundsätzlich mit der Bevölkerungsentwicklung zu begründen, da nur ein Teil der neu geschaffenen Stellen etwas mit diesem Punkt zu tun hat. Vielmehr sollte dem Grossen Rat der Spiegel vorgehalten werden, wenn es um die Verabschiedung neuer Gesetze geht, die anschliessend von der Verwaltung umgesetzt werden müssen. So wird die an der letzten Ratssitzung beschlossene Anstellung von 91 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten insgesamt über zehn Millionen Franken pro Jahr kosten. Zum Schluss noch eine Frage: Wird die Auflistung, die aktuell vorliegt, im Jahr 2023 weitergeführt?

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt für den Bericht, der die Entwicklung der Soll- und Ist-Stellen sowie der befristeten Stellen aufzeigt. Beim Vergleich der Stellenbestände lässt sich feststellen, dass der Bestand der Soll-Stellen weit grösser ist als der Bestand der Ist-Stellen. Rechnet man den Bestand der befristeten Stellen dazu, gleichen sich die Bestände beinahe aus. Ein Vergleich der Anzahl Ist-Stellen mit der Anzahl Soll-Stellen ist aber nicht in allen Belangen angebracht. Anhand der Stellenentwicklung ist nämlich kaum ablesbar, dass beispielsweise zusätzliche Aufgaben oder das Bevölkerungswachstum in gewissen Ämtern ein Stellendefizit bewirken können. Diese Situationen führen dazu, dass die Ämter ihre Arbeit nicht fristgerecht ausführen können. Um

dem Ruf des Kantons der kurzen Wege gerecht werden zu können, wäre es aber gerade wichtig, dass Aufgaben ohne Verzug angegangen und Entscheide rasch gefällt werden können. Insgesamt ist es der CVP/EVP-Fraktion aber auch wichtig, dass die Stellen dort, wo es Sinn macht, irgendwann auch wieder gestrichen werden. Im Rahmen der Budgetberatung kann der Grosse Rat über die Stellenentwicklung diskutieren und somit seinen Teil zur guten Entwicklung beitragen. Lassen Sie uns in diesem Sinne auf die nächste Budgetberatung warten.

**Fisch, GLP:** Ich danke dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht. Die GLP-Fraktion hat hohe Erwartungen an Regierungsrat Martin, der den Bericht ja selbst eingefordert hatte. Kantonsrätin Indergand hat diese Erwartungen mit ihrem Votum noch zusätzlich erhöht. Regierungsrat Martin hat sich im Januar an einer Mitgliederversammlung der GLP-Fraktion vorgestellt und versprochen, dass er kein Mann sei, der das Stellenwachstum unterstütze. Unsere Fraktion ist also gespannt und wird ihn an diesen Worten messen. Bei der Betrachtung der Grafik auf Seite 33 des Berichts fragt sich die GLP-Fraktion, was es mit den Soll-Stellen auf sich hat und ob es wirklich einen Soll-Stellenplan braucht. Existiert dieser Soll-Stellenplan vielleicht nur, damit die Zahl der Ist-Stellen immer unter derjenigen der Soll-Stellen zu liegen kommen kann? Es fällt auf, dass die Anzahl Soll-Stellen immer wieder auf Grundlage der Anzahl Soll-Stellen des Vorjahrs budgetiert werden, obwohl die Zahl der Ist-Stellen in der Regel tiefer liegt. In einem Unternehmen macht man das definitiv nicht so. Dort wird das Budget anhand des Bedarfs erstellt. Vielleicht müsste dieser Soll-Stellenplan einfach mal abgeschafft werden. Weiter fällt auf, dass das Wachstum immerhin noch 1,2% pro Jahr beträgt. Dabei handelt es sich um 150 Stellen in fünf Jahren. Das DEK wuchs nur um 0,13% pro Jahr. Somit rettete das DEK alle anderen Departemente, die nämlich um jährlich mindestens 1,5% wuchsen. Vielleicht kann der Regierungsrat erklären, weshalb das DEK im Verhältnis so diszipliniert auftritt. Die Grafik auf Seite 33 des Berichts zeigt, dass die Kurve der befristeten Stellen in den letzten Jahren wesentlich steiler wuchs als zuvor. Diese befristeten Stellen verfügen über die Eigenschaft, dass sie irgendwann klammheimlich in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Zu meinem Lieblingsthema, das ich im Rahmen jeder Budgetdebatte anspreche, nämlich dem Faktor von 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner: Immer wieder wird erwähnt, dass es sich dabei um einen stabilen Faktor handle. Ja, der Faktor wächst stabil, denn er wächst linear. Einmal mehr weise ich jedoch darauf hin, dass dieser Faktor nicht linear wachsen sollte. Zwar darf er angesichts steigender Anforderungen durchaus einmal etwas wachsen, aber in Anbetracht der Digitalisierung müsste das Wachstum deutlich abflachen.

**Wohlfender, SP:** Das Votum von Kantonsrätin Indergand lässt mich erneut feststellen, dass eine sorgfältig erstellte Statistik auch polemisch ausgelegt werden kann. Einleitend möchte ich bemerken, dass der Stellenbestand der kantonalen Verwaltung knapp be-

messen ist. Eine magersüchtige Verwaltung ist bekanntlich nicht leistungsfähig. Ich hoffe sehr, dass sich der Antragsteller, der designierte Regierungsrat Martin, diese Tatsache zu Herzen nimmt und in seinem Departement auch den Faktor Mensch anerkennen und sich nicht in Statistiken oder gar im Sparwahn verirren wird. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, für den wohl viele Stunden der knappen personellen Ressourcen aufgewendet werden mussten. Ein ausserordentlicher Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da sie die vielen Verwaltungstätigkeiten motiviert und trotz knapper Ressourcen zuverlässig bewältigen. Aus dem Bericht geht nicht klar hervor, wie die Soll-Stellen berechnet werden. Woher stammen diese Parameter? Handelt es sich um Erfahrungswerte? Oder werden sie aufgrund der nationalen Vergleichswerte erstellt? Die grafischen Übersichten zeigen, dass die Zahl der unbefristeten Stellen die Zahl der Soll-Stellen im betrachteten Zeitraum nie überschritten hat. Eine Ausnahme stellen die Gerichte dar. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Regierungsrat Martin die Gerichte in früheren Jahren gerügt und mehr Effizienz gefordert. Wir wissen alle sehr genau, dass sich die Rechtsprechung in den letzten Jahren stark verändert hat. Dabei erhöhte sich auch die Komplexität der Verfahren. Der höhere Stellenbestand wurde im Bericht nachvollziehbar begründet. Im DIV wird eine etwas höhere Zahl an befristeten Stellen ausgewiesen. Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob die geplanten Stellen in dieser schnelllebigen Zeit, angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung und in Anbetracht der schnellen Veränderungen tatsächlich genügen. Ein moderner Kanton investiert in die Zukunft. Das heisst, dass die EDV-Technologie auf Vordermann gebracht werden muss. Damit wir in allen Bereichen mithalten können, müsste der Digitalisierung meines Erachtens noch mehr Beachtung geschenkt werden. Im DEK wird überdeutlich aufgezeigt, dass die geplante Anzahl Soll-Stellen weder bei den befristeten noch den unbefristeten Stellen erreicht wird. Ist das Departement etwa konstant unterbesetzt? Ist dies gewollt oder muss davon ausgegangen werden, dass der Soll-Stellenbestand zu hoch angesetzt wurde? Weiter interessiert mich, ob die Abschaffung des 10. Schuljahrs in Kreuzlingen Auswirkungen auf die Statistik verübte oder ob die abgebauten Stellen andernorts wieder eingesetzt wurden. Mit der Reorganisation im DJS wurden in der Vergangenheit effiziente Abläufe geschaffen. Aber just im DJS gibt es neue Anforderungen zu bewältigen. Im Rahmen der letzten Ratssitzung stimmte der Grosse Rat der Vergrößerung des Polizeikorps zu. Aus personalpolitischer Sicht stellt sich zudem die Frage, wie befristete Stellen zustande kommen. Werden solche Stellen vor allem mit Studienabgängerinnen und -abgängern besetzt? Sind diese Stellen an laufende Geschäfte gebunden, um einen Überhang an Pendenzen abarbeiten zu können? Oder sind sie an den Abschluss von bestimmten Projekten gekoppelt? Befristete Stellen bergen bekanntlich einige grosse Unsicherheiten, die bis zu Prekarität reichen können. Keinesfalls darf es in solchen Situationen zu Kettenarbeitsverträgen ohne Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kommen. Die SP-Fraktion hofft, dass der Kanton Thurgau auch künftig ein fairer und attraktiver Arbeitgeber bleibt, und zwar stets mit Blick auf gesunde, hoch-

motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Dransfeld, GP:** Die GP-Fraktion möchte der Antragstellerin und dem Antragsteller für die aufgeworfenen Fragen danken, die es sich sicherlich zu stellen und zu beantworten lohnt. Der Antragsteller, Kantonsrat Martin, entging dank geschicktem Timing nur knapp dem Schicksal, seine Fragen als Regierungsrat selber beantworten zu müssen. Die Antragstellerin, Kantonsrätin Indergand, hat in ihrem Votum das Bild eines vollständigen Fiskas beziehungsweise eines wirtschaftlichen Niedergangs gezeichnet, der seinesgleichen suchen muss. Das sieht die GP-Fraktion nicht ganz so, auch wenn ein gesundes Misstrauen bezüglich der Stellenentwicklung gewiss richtig ist. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der gut nachvollziehbaren Aussagen. Die grafischen Darstellungen sind sehr hilfreich, wenn man sich ein rasches Bild verschaffen möchte. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die kantonale Verwaltung knapp 10 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigt. Dieser Faktor zeigt sich seit einigen Jahren konstant, was meines Erachtens zeigt, dass die Schwarzmalerei von Kantonsrätin Indergand nicht ganz zutreffend sein kann. Ebenso wenig kann ich die Auffassung von Kantonsrat Fisch gänzlich nachvollziehen, wonach die Digitalisierung jedes Jahr Effizienzgewinne bringen sollte. Mitunter stellt sich nämlich die Frage, ob die Digitalisierung nicht vor allem dafür nützlich ist, Probleme zu lösen, mit welchen man ohne sie gar nicht erst konfrontiert wäre. Die GP-Fraktion stellt fest, dass sich die kantonale Verwaltung in der Regel relativ nahe am Budget bewegt. Je nach Departement gibt es stärkere oder schwächere Abweichungen, woraus meines Erachtens aber keine vorläufigen Schlüsse gezogen werden sollten. Zum Teil sind die Gründe für die Abweichungen im Bericht aufgeführt. Es handelte sich um mehrheitlich komplexe Situationen, in denen Ämter das Departement wechselten und mit ganz neuen Aufgaben konfrontiert wurden. Es besteht sicherlich Handlungsbedarf und es ist richtig, diese Zahlen weiterhin zu analysieren. Im Grossen und Ganzen zeugt der vorliegende Bericht jedoch von einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ein verantwortungsvoller Umgang offenbart sich natürlich nicht nur im Umgang mit Stellen, sondern schliesst auch weitere Faktoren mit ein.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat dankt für die spannende Diskussion. Die Voten sind zwar sehr unterschiedlich ausgefallen, der vorliegende Bericht konnte aber offenbar zu einer Versachlichung der Diskussion führen. Die Resultate bestätigen deutlich, dass Entwicklungspotenzial besteht. Pro Jahr verzeichnet der Kanton Thurgau rund 1% Personalwachstum, was ungefähr dem Bevölkerungswachstum entspricht. Als Anhaltspunkt und zur allgemeinen Orientierung nimmt der Regierungsrat diese Zahl jedes Jahr in die Budgetbotschaft auf. Nebst dem Bevölkerungswachstum tragen aber noch andere Faktoren zum Personalwachstum bei. Zu nennen sind beispielsweise neu anfallende Aufgaben. So hat der Kanton Thurgau im Rahmen der Neugestaltung des Finanz-

ausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zusätzliche Aufgaben übernommen. Eine weitere Neuerung stellte der Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) dar. In diesem Fall hat der Grosse Rat entschieden, dass diese Aufgabe nicht von den Gemeinden, sondern direkt vom Kanton übernommen werden soll. Die Tätigkeitsgebiete werden zudem nicht nur breiter, sondern auch komplexer. So muss beispielsweise das Amt für Gesundheit seit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Jahr 2014 eine Entscheidungsgrundlage zuhanden des Regierungsrates ausarbeiten, wenn sich Ärzte und Krankenkassen nicht selber über den Tarif beziehungsweise den Taxpunktwert einigen können. Diese Aufgabe ist sehr aufwändig. Schlimmstenfalls kann ein derartiger Konflikt am Ende vor dem Verwaltungsgericht oder sogar vor Bundesgericht landen. In anderen Kantonen ist es schon vorgekommen, dass ein entsprechender Fall danach wieder zurück an den Kanton gelangte und das gesamte Prozedere nochmals von vorne begann. Auch die Polizei oder das Sozialversicherungszentrum (SVZ) sieht sich heute mit mehr Komplexität konfrontiert als früher. Das Parlament hat im Jahr 2019 die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) verabschiedet. Die Umsetzung dieser Reform wird in den Sozialversicherungsanstalten schweizweit zu einem Stellenanstieg von rund 25% führen. Diese Stellen werden nur teilweise durch den Bund finanziert, der andere Teil muss von den Kantonen getragen werden. Beim Verabschieden dieser Reform überwog die Ansicht, dass es sich um eine gute Sache handle, die zu Optimierungen und Kostensenkungen führen würde. Die Umsetzung der Reform zeigt aber ein anderes Bild. Mir persönlich macht diese Art des Perfektionismus zu schaffen. Oft haben wir es mit superperfekten, supergerechten und IT-basierten Lösungsvorschlägen zu tun. Dabei bleibt aber zu betonen, dass solche Lösungen zu immer mehr Aufwand führen. Mein Appell an das Parlament lautet daher wie folgt: Wir sind auf ausgeglichene Wege angewiesen. Dafür muss vielleicht ab und zu auf den "Swiss Finish" oder den "Thurgauer Finish" verzichtet werden. Kantonsrätin Indergand hat die Departemente miteinander verglichen. Der Regierungsrat diskutiert jedes Jahr intensiv über die Möglichkeit einer Benchmark. Der Regierungsrat hält eine Umsetzung aber für sehr schwierig. So beheimatet das DIV beispielsweise das Afl. Dabei handelt es sich um ein Schlüsselamt, das sehr viele Ressourcen benötigt, was unter anderem auch den erhöhten Stellenbestand zu erklären vermag. Im DEK hingegen kann beispielsweise ein Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu einer Senkung des Stellenbestandes bei den Berufs- und Mittelschullehrpersonen führen. Natürlich ist der Regierungsrat darum bemüht, seine Arbeit im Bereich der Personalpolitik gut und richtig zu machen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass unsere kantonale Verwaltung mehreren Aspekten gerecht werden muss. Sie muss leistungsfähig, schlank, fair und attraktiv sein. Zur Frage, ob der Regierungsrat die Zahlen zur Stellenentwicklung künftig im Geschäftsbericht veröffentlichen wird: Seit zwei Jahren werden im Anhang des Geschäftsberichts die Stellenquanten und -belegungen pro Amt aufgeführt. Zusätzlich könnte man diese Zahlen alle fünf Jahre ergänzend zu einem de-

taillierteren Bericht zusammenstellen. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass über die Stellenentwicklung gesprochen wird und dass es keine Tabus gibt. Ja, es bestehen auch Sachzwänge, aber trotzdem müssen Entscheidungen gefällt werden. Zur Frage, wie der Soll-Stellenplan zustande kommt: Der Soll-Stellenplan wird jedes Jahr parallel zum Budget vom Regierungsrat genehmigt. Den einzelnen Ämtern wird dadurch für das budgetierte Jahr eine bestimmte Anzahl Stellen freigegeben. Es existiert zwar ein Globalbudget, in dessen Rahmen die Amtschefinnen und -chefs sehr autonom agieren können, die Stellen werden aber separat bewilligt. Der Soll-Stellenplan beruht jeweils auf demjenigen des vergangenen Jahres. Veränderungen sind möglich, Stellen können sowohl abgebaut als auch neu geschaffen werden. Oft fallen die Veränderungen aber relativ klein aus. Der Regierungsrat weist die neuen Stellen, welche den Unterschied vom letztjährigen zum neuen Soll-Stellenplan ausmachen, detailliert im Budget aus. Grundsätzlich dient der Soll-Stellenplan dem Regierungsrat als Arbeitsinstrument. Die heutige Debatte zeigt, dass die Diskussion um die Stellenentwicklung Bestand haben wird. Das ist auch richtig so. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiterhin gut im Blick haben und das Ziel einer leistungsfähigen und schlanken Verwaltung verfolgen. Dass die kantonale Verwaltung effizient arbeitet, hat sich bei der Bewältigung der Corona-Krise gezeigt. Ich bin stolz darauf, wie gut unsere Verwaltung auf diese Krise reagiert hat. An dieser Stelle sei betont, dass unser Verwaltungspersonal wirklich sehr motiviert arbeitet. Die Bedingungen stimmen und wir müssen darauf achten, dass dies auch künftig so bleibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Nun diskutieren wir den Bericht kapitelweise.

Kapitel 1 und Kapitel 2

**Lei, SVP:** Im DIV liegt der Stellenbestand deutlich über dem Soll. Das könnte damit zu tun haben, dass Angestellte ohne Anrechnung ihres Lohnes freigestellt werden, wenn sie eine andere Stelle annehmen. Gab es im Jahr 2019 Chefbeamte, auf welche diese Situation zutraf? Falls ja, wie wurde ein entsprechender Fall begründet?

Regierungsrat **Schönholzer:** Diese Frage werde ich im heutigen Rahmen nicht beantworten. Ich kann den Grossen Rat aber insofern beruhigen, als dass eine solche Situation den Soll-Stellenplan in keiner Art und Weise beeinflusst hätte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3 und Kapitel 4

**Paul Koch, SVP:** Ich spreche zu Kapitel 4, Seite 16. Das Stellenquantum bei der Staatsanwaltschaft ist um 3 Stellen auf 73,95 Stellen gestiegen. Als Begründung dafür dient das Inkrafttreten der Bestimmungen betreffend die Landesverweisungen. Ange-

sichts der Zahlen zu den Landesverweisungen in den Jahren 2017 bis 2019 erstaunt mich diese Begründung. Im Jahr 2017 gab es in diesem Bereich 21 Urteile und 14 vollzogene Landesverweisungen. 2018 wurden 20 Urteile und 20 Verweisungen gesprochen. Im Jahr 2019 wurden 18 Urteile und 12 Verweisungen gezählt. Das ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 20 Urteilen beziehungsweise sieben Urteilen pro Jahr und zusätzlich geschaffene Stelle mit fünf bis sechs Wochen Zeit für jedes Urteil. Meines Erachtens stellt sich somit die Frage, weshalb drei zusätzliche Stellen benötigt werden.

Regierungsrätin **Komposch**: Dieses Thema wurde bereits einmal im Rahmen eines anderen Vorstosses behandelt. Die Feststellung, dass nicht alle Urteile zu einer Landesverweisung geführt haben, ist korrekt. Die Prozesse des Strafverfahrens müssen dennoch durch die Staatsanwaltschaft geführt werden. Die vorliegende Stellenentwicklung ist ausserdem darauf zurückzuführen, dass die Prozesse und Verfahren bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise im ganzen Justizbereich seit der Einführung der Strafprozessordnung sehr viel komplexer geworden sind. Die Zahlen der Pendenzen der Staatsanwaltschaft zeigen, dass unter der neuen Leitung explizit darauf geachtet wird, dass die Pendenzen abgebaut werden, und zwar insbesondere die alten Pendenzen. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Trotzdem hinkt die Staatsanwaltschaft aufgrund der neuen und komplexen Verfahren bezüglich des Stellenetats hinterher. Ich komme nicht umhin, schon jetzt anzukündigen, dass bei der Staatsanwaltschaft ein zusätzlicher Bedarf besteht. Wenn wir weiterhin saubere Prozesse ohne Formfehler anstreben wollen, müssen der Staatsanwaltschaft Ressourcen zugeführt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5 und Kapitel 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 7, Kapitel 8 und Kapitel 9

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident**: Somit hat der Grosse Rat den Bericht über die Stellenentwicklung in den Ämtern zur Kenntnis genommen. Damit wurde auch der Auftrag aus dem gleichlautenden, erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung erfüllt. Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Gesetz über Aktenführung und Archivierung (**ArchivG**) (16/GE 22/394)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Gesetz über Aktenführung und Archivierung beraten. In § 8 wird von "des für das Staatsarchiv zuständigen Departementes" gesprochen, in den weiteren Paragraphen nur noch von "Departement". Nach Diskussion war sich die Kommission einig, dass es genügend klar ist, dass immer das für das Staatsarchiv zuständige Departement gemeint ist. Deshalb haben wir auf eine Anpassung verzichtet. Schliesslich wurden nur zwei Änderungen vorgenommen, was dafür spricht, dass sehr gute Vorarbeit geleistet wurde.

**Heeb**, GLP: In § 7 steht ein etwas komplexes Konstrukt. In Abs. 1 heisst es dort: "(...) der Organen gemäss § 2 Absatz 1 Ziffern 1.2 bis 1.4 dieses Gesetzes (...)." Mit dem Konstrukt geht es um die öffentlichen Organe gemäss § 2, aber ausdrücklich nicht um Private oder private Organisationen, welche diesen gleichgestellt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## Verabschiedung von Regierungsrat Jakob Stark

**Präsident:** Pflichtbewusst, wie wir Regierungsrat Jakob Stark in den letzten Jahren kennen und schätzen gelernt haben, war es sein Wunsch, dass seine offizielle Verabschiedung erst am Schluss der heutigen Grossratssitzung und damit nach der Behandlung seiner noch zu vertretenden Geschäfte erfolgen soll.

Diesem Wunsch sind der Alterspräsident, Kantonsrat Max Brunner, und ich selbstverständlich sehr gerne nachgekommen, und wir haben uns darauf verständigt, dass nun am Ende der heutigen Sitzung mir diese Ehre zukommt, das Wirken und die Verdienste von Jakob Stark als Regierungsrat in acht Akten zu würdigen.

### 1. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - und die "Unvollendete"

Regierungsrat Jakob Stark verlässt den Thurgauer Regierungsrat mit einer "Unvollendeten". Franz Schubert hatte immerhin zwei von drei Sätzen seiner Sinfonie fertig komponiert. Die Bilanz von Regierungsrat Jakob Stark steht bei drei von fünf. Bei ihm handelt es sich aber nicht um Sätze, sondern um Departemente.

Während seiner Regierungszeit stand er drei Departementen vor. Als Ersatz für Regierungsrat Roland Eberle startete er 2006 im Departement für Erziehung und Kultur. Mit der Wahl von Regierungsrätin Monika Knill erwies er sich 2008 ganz als Gentleman und überliess seiner Parteikollegin das Departement für Erziehung und Kultur, um selber ins Departement für Bau und Umwelt zu wechseln.

Da die finanziellen Möglichkeiten für Bauten und Investitionen immer knapper wurden, wollte er selber für die Milch- und Honigtöpfe im Thurgau verantwortlich sein. Das Departement für Finanzen und Soziales bot ihm 2014 die Möglichkeit, seinen langgehegten Wunsch zu erfüllen und an die Schalthebel im finanziellen Machtzentrum zu gelangen.

Nach den Ständeratswahlen stellte sich zwangsläufig jedermann die Frage: Weshalb wechselt Regierungsrat Jakob Stark schon jetzt und somit unvollendet nach Bern? Was ist mit dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft? Was ist dem Departement für Justiz und Sicherheit?

### 2. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der Journalist

Seine früheren Tätigkeiten in der Zeit von 1987 - 1995 als Inland- und Wirtschaftsredaktor, in denen er unter anderem für den "Tagesanzeiger", das "St.Galler Tagblatt" und die "Thurgauer Zeitung" schrieb, schärften seinen Blick und die Einschätzungen für die verschiedenen Anspruchsgruppen.

In diese Zeit fiel 1993 auch seine Promotion zum Dr. phil., welche bereits die Zielrichtung für seine abschliessende Departementswahl vorgeben sollte. Seine Arbeit trug den eingängigen und leicht verständlichen Titel "Zehnten statt Steuern: das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik; eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau". Damit ist der Be-

weis erbracht, dass das Departement für Finanzen und Soziales von Anfang an bereits im Jahre 1993 das Objekt seiner Begierde gewesen ist.

### 3. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der akribische Schaffer

Wer drei Departementen vorgestanden ist, hat einen enormen Effort geleistet und sich einen fundierten Einblick in einen Grossteil der Ämter der kantonalen Verwaltung erarbeitet. Die verschiedenen Themen und Herausforderungen meisterte Regierungsrat Jakob Stark souverän und akribisch.

Die Departementswechsel waren anspruchsvoll und immer auch mit personellen Veränderungen in seinem persönlichen Mitarbeiterstab verbundenen. Es gelang ihm bestens, sich immer wieder auf diese Herausforderungen einzulassen und den Thurgau mit seiner Regierungsratsstätigkeit nachhaltig zu prägen und weiterzuentwickeln.

### 4. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der Sportliche

Können Sie sich einen "Frauenfelder Waffenlauf" ohne ein Bild eines abgekämpften Teilnehmers Jakob Stark mit Stirnband vorstellen?

Hätte der FC Grosser Rat je solche Erfolge feiern können, ohne einen einsatzfreudigen und kämpferischen Jakob Stark? Weil er dem Erfolg alles unterordnete, konnte es bei Spielen des FC Grosser Rat durchaus passieren, dass Jakob Stark auch die linke SP-Seite mit Peter Gubser oder die Grünen mit Didi Feuerle aus taktischen Gründen mit ins Spiel einbezog, auch wenn ihm die Spielkultur des SVP-Dreizacks mit Hermann Lei, Vico Zahnd und Urs Martin verständlicherweise und schon allein um des fraktionsinternen Friedens willen viel näher lag.

### 5. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der gewiefte Überzeuger

Mit seiner ruhigen und überlegten Art - ich habe aber gehört, dass er in seiner Fraktion durchaus auch ab und zu lauter werden konnte - ist es ihm gelungen, die Staatskasse im Gleichgewicht zu halten. Ja, sogar noch mehr; die wenigsten haben es überhaupt bemerkt: Er hat noch eine zusätzliche Schatulle in der Staatskasse eingebaut, damit er dort Geld auf die Seite legen konnte und den Kanton nun mit einer fast überquellenden Staatskasse verlassen kann. Die Fragestellung hat sich deutlich verschoben. Früher hiess es: Können wir uns das leisten? Wie können wir dies finanzieren? Mit der Schatulle im Rücken heisst es nun: Was könnten wir noch realisieren? Wer hat noch Ideen?

### 6. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der Familienmensch

Sein familiäres Umfeld hat Regierungsrat Jakob Stark geprägt und ihm Kraft gegeben. Seine Frau Coni und seine Kinder waren für ihn trotz herausfordernder Konstellation der sichere Hafen, den jede und jeder von uns ebenfalls braucht. Die Familie hat ihn in all den Regierungsjahren öfters entbehren müssen. Seine Familie hat aber die Zeit des Zusammenseins mit ihm und des Energietankens umso intensiver genossen.

7. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der Gesellige

Falls Sie mit ihm einmal an der WEGA oder an der OLMA unterwegs sein sollten, werfen Sie am bestens gleich alle Ihre guten Vorsätze bezüglich rechtzeitiger Rückkehr über Bord und melden Sie sich zu Hause ab. Regierungsrat Jakob Stark kann dazu neigen, sich auch noch für das nächtliche Schliessen eines Anlasses verantwortlich zu fühlen, weshalb Mitternacht bei ihm noch keineswegs mit "Zeit zum Aufbruch" gleichzusetzen ist.

8. Akt: Regierungsrat Jakob Stark - der Frauenverstehher

Während der Zeit von Jakob Stark als Regierungsrat ist die Zusammensetzung des Regierungsrates vollständig aus dem Ruder gelaufen. Ja, man kann sagen, dass es zu radikalen und noch nie dagewesenen monumentalen Veränderungen kam.

Zu Beginn seiner Regierungsrats-Karriere im Jahre 2006 prägten so honorige Namen wie Hanspeter Ruprecht, Bernhard Koch, Kaspar Schläpfer und Claudius Graf-Schelling das politische Geschehen. Ab 2008 waren dann erstmals wieder auch die Frauen mit Monika Knill im Regierungsrat vertreten.

Mit den folgenden Regierungsratswahlen von Carmen Haag und Cornelia Komposch fand sich Regierungsrat Jakob Stark zusammen mit Regierungsrat Walter Schönholzer plötzlich als Minderheitsvertreter wieder - vom Begriff Quotenmänner wollen wir hier ganz bewusst auch aus Anstandsgründen Abstand nehmen.

Die guten Tipps seiner Frau Coni scheinen aber auf alle Fälle ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, und Regierungsrat Jakob Stark arrangierte sich zusammen mit den drei Regierungsrätinnen und dem Regierungsratskollegen zu einem prosperierenden Quintett - manchmal auch bei der Beantwortung von Vorstössen aus unserem Parlament zu einer verschworenen Schicksalsgemeinschaft.

Geschätzter Regierungsrat Jakob Stark, lieber Köby, im Namen aller Mitglieder des Grossen Rates danke ich Dir ganz herzlich für Deinen enormen Einsatz und Dein lösungsorientiertes Wirken für den Kanton Thurgau. Du hattest stets ein offenes Ohr für die Bevölkerung wie auch für die Mitglieder des Grossen Rates, und Du nahmst Dir die Anliegen, Hinweise und Voten aus den Gemeinden, Behörden und Institutionen zu Herzen.

Wir sind überzeugt, dass Du als Ständerat unseren Thurgau in Bern bestens vertrittst und Du Dich zusammen mit den anderen Thurgauer Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament bestens und "stark" für unsere Bevölkerung einbringst.

Wir wünschen Dir und Deiner Familie privat, beruflich und politisch nur das Beste und danken Dir herzlich.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die wohlwollende und humorvolle Würdigung. Vor 14 Jahren wurde ich vereidigt. Damals hat mir der heutige Grossratspräsident Norbert Senn ein Tenü des FC St.Gallen geschenkt. Ich habe es heute dabei. Die Rückennummer 06 entspricht dem Jahr 2006, als ich in den Regierungsrat gewählt wurde. Wie man sieht, habe ich das Shirt selten getragen. Ich freue mich sehr, dass Kantonsrat Norbert Senn heute zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt wurde. Seine Laufbahn hatte auch Tiefen. Ich gratuliere ihm sehr herzlich und möchte ihm aus meinem Rebberg zwei Flaschen Wein schenken.

Erlauben Sie mir, den Fussball und die Arbeit im Regierungsrat etwas zu vergleichen. Im Fussball ist das Team das wichtigste. Man kann noch so tüchtige Mitglieder im Fussballteam oder im Regierungsrat haben; wenn das Team nicht funktioniert, wird die Leistung schwächer. Das Team ist entscheidend. Dies war mir ganz wichtig. Wir konnten es auch immer so halten. Im Fussball wie auch in der Politik müssen wir Tore schießen. Am liebsten schießt man sie natürlich selbst. Wir sollten aber auch Pässe geben, und den letzten Pass oder die letzten Pässe unseren Kolleginnen und Kollegen weiterspielen. Auch das haben wir gemacht: ein Pass von rechts hinten nach vorne links, wenn in der Mitte ein Gedränge ist. Es kann auch ein Kleinspiel im Regierungsrat mit dem Grossen Rat geben, ohne dass viel passiert. Als Regierungsrat erhält man auch viele Pässe aus dem Parlament in Form von Vorstössen. Man versucht, gewisse Pässe zurückzuspielen, andere ins Out zu spedieren und weitere weiterzuleiten. Im Fussball sind Fairness und Respekt sehr wichtig. Auch in der Politik war mir dies immer sehr wichtig. Das Zusammenspiel prägt den Fussball, die Politik, den Regierungsrat, aber auch das Zusammenspiel mit dem Grossen Rat, mit den Kommissionen und mit dem Plenum. Wenn man Fussball spielt, aber auch wenn man erfolgreich im Regierungsrat sein will, ist ein guter Trainingsstand nötig. Wir müssen die Dossiers im Griff haben und auf dem Laufenden sein. Es ist schön, ab und zu ein Spiel oder vielleicht eine Meisterschaft mit dem Regierungsrat, mit dem Grossen Rat oder beiden zusammen zu gewinnen. Mir war es wichtig, die Freude und das Interesse an der Politik, unserem Kanton und unserem Land nie zu verlieren, auch wenn es einmal eine Niederlage gibt, immer dran zu bleiben und immer wieder aufzustehen und weiter zu machen. Es ist in der Politik wie im Fussball wichtig, dem Zweikampf nicht auszuweichen. Es ist aber auch wichtig, sich nach dem Spiel die Hand zu schütteln, oder wie derzeit mit COVID-19, anzustossen oder ein Bier zu trinken. Als Regierungsrat war es immer mein oberstes Ziel, meinem und unserem Kanton zu dienen. Auch wenn dies nicht immer gelungen sein mag, war die Absicht und die Einstellung dazu trotzdem immer da. Selbst wenn es schwierig war, habe ich mich immer am Eid orientiert, den ich als Regierungsrat abgelegt habe. Es war mir eine Ehre und eine Freude, als Regierungsrat für den Kanton Thurgau tätig zu sein und unseren Kanton in den Kantonskonferenzen, beim Bund und anderswo wirkungsvoll zu vertreten.

Ich danke meiner Familie, meiner Ehefrau Coni, dem Thurgauer Volk, welches mir das Vertrauen geschenkt hat, und meiner Partei, der SVP, die mir das Vertrauen schenkte und mich immer getragen hat. Ich danke dem Regierungsrat für die gute und offene Zusammenarbeit, die auch unterschiedliche Meinungen immer ertragen liess. Wir hielten es aus und kamen immer wieder gut zusammen.

Zudem möchte ich dem Kader der kantonalen Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Es ist viel Potenzial enthalten. Die Zusammenarbeit war immer ausgezeichnet. Ich habe meine Leute so gefordert, wie ich mich selbst gefordert habe. Ich habe mich immer daran orientiert, dass der Chef am besten durch Vorbild führt.

Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen, dem Grossen Rat. Das Parlament war mir immer wichtig. Ich genoss diese Bühne, selbst wenn es manchmal sehr schwierig war. Das Parlament ist wichtig, weil der Föderalismus unter Druck ist. Weil der Föderalismus unter Druck steht, sind die kantonalen Parlamente ebenfalls unter Druck. Wenn beim Bund zentralisiert wird, trifft es zuerst die kantonalen Parlamente, weil weniger Gestaltungsspielraum und Möglichkeiten für Regelungen im Grossen Rat vorhanden sind. Dann droht ein Vollzugsföderalismus. Davor müssen wir uns hüten.

Ich möchte zum Schluss Max Weber zitieren. Im Artikel "Der Beruf zur Politik" schreibt er: "Man kann sagen, dass drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft - Verantwortungsgefühl - Augenmass." Daran habe ich mich als Kantonsrat und als Regierungsrat immer orientiert, und es freut mich, dies auch weiterhin als Ständerat für unseren schönen Kanton Thurgau mit voller Kraft und guter Zusammenarbeit tun zu dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen, und ich wünsche Ihnen alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg, gemeinsam für unseren Kanton.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung der Eröffnungssitzung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 17. Juni 2020 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Franz Eugster, Andreas Opprecht, Ruedi Zbinden, Sonja Wiesmann und Bernhard Braun mit 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Mai 2020 "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen".
- Motion von René Walther, Beat Rüedi, Reto Ammann, Christina Pagnoncini und Jürgen Häberli mit 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Mai 2020 "Anpassungen bei der Umsetzung der planerischen Mehrwertabgabe nach dem Planungs- und Baugesetz".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Mai 2020 "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau".
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey vom 20. Mai 2020 "Pandemieplan Thurgau - Erwachen aus dem Schlaf?".
- Einfache Anfrage von Dominik Diezi vom 20. Mai 2020 "Spassfahrten mit hochmotorisierten und lärmigen Fahrzeugen am See - Handlungsbedarf und gesetzliche Grundlagen".
- Einfache Anfrage von Simon Vogel vom 20. Mai 2020 "Aufnahme von Flüchtenden aus humanitären Gründen".

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates